

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	(5.1)	2.087,3	2.901,0
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-5,5	-7,4
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,2	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	411,1	877,4
Materialaufwand	(5.3)	-1.329,9	-2.144,0
Personalaufwand	(5.4)	-371,3	-349,6
Abschreibungen und Wertminderungen	(5.5)	-175,7	-187,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6)	-337,2	-956,2
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		280,0	134,9
Zinserträge	(5.8)	12,6	13,9
Zinsaufwendungen	(5.8)	-92,8	-82,1
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(5.9)	-0,2	18,6
Sonstiges Finanzergebnis	(5.10)	0,9	0,9
Finanzergebnis		-79,5	-48,7
Ergebnis vor Ertragsteuern		200,5	86,2
Ertragsteuern	(5.11)	-68,6	-73,5
Ergebnis nach Steuern		131,9	12,7
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		48,4	32,6
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		83,5	-19,9

Gesamtergebnisrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr 2019	2018
Ergebnis nach Steuern		131,9	12,7
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		48,4	32,6
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		83,5	-19,9
Sonstiges Ergebnis, das künftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		42,3	-26,4
Davon entfallen auf			
Bewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen		41,2	-55,0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		9,3	22,6
At Equity bewertete Unternehmen		1,6	-0,1
Latente Steuern		-9,8	6,1
Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		-113,1	-25,7
Davon entfallen auf			
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-142,8	-10,2
Bewertung von übrigen Beteiligungen		4,2	-15,6
Latente Steuern		25,5	0,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (Other Comprehensive Income)	(6.10)	-70,8	-52,1
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		0,8	12,6
Gesellschafter der STEAG GmbH		-71,6	-64,7
Gesamtergebnis		61,1	-39,4
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		49,2	45,2
Gesellschafter der STEAG GmbH		11,9	-84,6

Bilanz STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	211,9	198,9
Sachanlagen	(6.2)	1.938,5	1.779,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(6.3)	13,4	13,4
At Equity bilanzierte Unternehmen	(6.4)	84,5	98,7
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	411,6	527,8
Latente Steuern	(6.15)	29,2	40,0
Vertragsvermögenswerte	(6.7)	7,1	6,3
Sonstige Forderungen	(6.7)	15,4	10,9
Langfristige Vermögenswerte		2.711,6	2.675,5
Vorräte	(6.6)	239,9	279,1
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	18,9	17,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.7)	560,1	612,2
Vertragsvermögenswerte	(6.7)	47,7	40,9
Sonstige Forderungen	(6.7)	80,1	108,4
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	294,2	1.104,8
Flüssige Mittel	(6.8)	413,9	495,4
		1.654,8	2.658,4
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	(6.9)	18,3	-
Kurzfristige Vermögenswerte		1.673,1	2.658,4
Summe Vermögenswerte		4.384,7	5.333,9
Gezeichnetes Kapital		128,0	128,0
Rücklagen		-216,6	-168,0
Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH		-88,6	-40,0
Anteile anderer Gesellschafter		406,1	399,1
Eigenkapital	(6.10)	317,5	359,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	1.267,2	1.119,6
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	275,4	294,5
Latente Steuern	(6.15)	65,1	60,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	1.097,2	1.287,4
Vertragsverbindlichkeiten	(6.14)	10,2	18,2
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	9,0	10,1
Langfristige Schulden		2.724,1	2.789,9
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	332,2	311,9
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	41,1	68,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	453,3	1.311,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	395,2	359,3
Vertragsverbindlichkeiten	(6.14)	78,3	82,6
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	43,0	50,9
Kurzfristige Schulden		1.343,1	2.184,9
Summe Eigenkapital und Schulden		4.384,7	5.333,9

Eigenkapitalveränderungsrechnung STEAG-Konzern

Anhang 6.10

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
		Kapitalrücklage	Angesammelte Ergebnisse	Angesammelte andere Ergebnisbestandteile			
Stand 01.01.2018	128,0	77,5	-110,1	2,5	97,9	490,3	588,2
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-71,7	-71,7
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-45,0	-	-45,0	-70,9	-115,9
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	19,1	0,0	19,1	9,1	28,2
Ergebnis nach Steuern	-	-	-19,9	-	-19,9	32,6	12,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-25,3	-39,4	-64,7	12,6	-52,1
Gesamtergebnis	-	-	-45,2	-39,4	-84,6	45,2	-39,4
Sonstige Veränderungen	-	-	-27,4 ¹	-	-27,4	-2,9	-30,3
Stand 31.12.2018	128,0	77,5	-208,6	-36,9	-40,0	399,1²	359,1
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-8,5	-8,5
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-45,0	-	-45,0	-37,3	-82,3
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-7,7	-0,2	-7,9	3,8	-4,1
Ergebnis nach Steuern	-	-	83,5	-	83,5	48,4	131,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-108,0	36,4	-71,6	0,8	-70,8
Gesamtergebnis	-	-	-24,5	36,4	11,9	49,2	61,1
Sonstige Veränderungen	-	-	-7,6 ¹	-	-7,6	-0,2	-7,8
Stand 31.12.2019	128,0	77,5	-293,4	-0,7	-88,6	406,1²	317,5

1 Davon entfallen -8,1 Millionen € auf ergebnisneutral erfasste Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern (Vorjahr: -27,4 Millionen €).

2 Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten zum 31. Dezember 2019 angesammelte andere Ergebnisbestandteile in Höhe von -15,6 Millionen € (Vorjahr: -21,7 Millionen €).

Kapitalflussrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	01.01. - 31.12. 2019	2018
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		280,0	134,9
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		136,1	183,0
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-4,1	-13,5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-57,4	-
Veränderung der Vorräte		42,7	-52,9
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		49,5	-73,8
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		28,0	-4,8
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-16,1	-17,8
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen		-22,4	2,6
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte/Schulden		-93,3	83,4
Zinsauszahlungen		-52,4	-52,5
Zinseinzahlungen		4,1	4,9
Dividendeneinzahlungen		8,9	8,3
Auszahlungen für Ertragsteuern		-77,8	-80,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(7.1)	225,8	121,8
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-71,3	-158,2
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-17,3	-3,9
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		11,1	22,6
Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		-	10,8
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		70,2	107,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(7.2)	-7,3	-21,3
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen		-8,5	-
Auszahlungen an andere Gesellschafter		-37,3	-70,9
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust		-4,1	28,2
Ergebnisabführung des Vorjahres		-45,0	-45,0
Aufnahme der Finanzschulden		159,4	215,0
Tilgung der Finanzschulden		-366,0	-182,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(7.3)	-301,5	-55,1
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		-83,0	45,4
Flüssige Mittel zum 01.01.		495,4	449,2
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-83,0	45,4
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der flüssigen Mittel		1,5	0,8
Flüssige Mittel zum 31.12.	(6.8)	413,9	495,4

(1) Allgemeine Informationen

Die STEAG GmbH ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Energieunternehmen. Als einer der größten Stromerzeuger in Deutschland liegen die Aktivitäten in der Planung, Errichtung, dem Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und hiermit verbundenen Dienstleistungen. Zu den weiteren Kernkompetenzen zählen die Beschaffung, die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Energien, Energieträgern und sonstigen Medien sowie die Herstellung, Anschaffung und Vorhaltung der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Essen, Rüttenscheider Straße 1–3, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, unter der Nummer HRB 19649, eingetragen.

Die STEAG GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG), einem Konsortium aus sechs Stadtwerke-Gesellschaften der Rhein-Ruhr-Region. Zwischen der KSBG KG und der STEAG GmbH besteht seit dem 1. Juli 2011 ein Gewinnabführungsvertrag.

Der vorliegende Konzernabschluss der STEAG GmbH und ihrer einbezogenen verbundenen Unternehmen (zusammen „STEAG-Konzern“) wird freiwillig aufgestellt und im Bundesanzeiger nicht offengelegt.

Der Konzernabschluss ist am 11. März 2020 von der Geschäftsführung der STEAG GmbH aufgestellt worden.

Die STEAG GmbH wird mit ihren Tochterunternehmen in den jeweils zum 31. Dezember eines Jahres gemäß § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der KSBG KG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der KSBG KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

(2.1) Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde freiwillig nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des IFRS Interpretations Committee.

(2.2) Darstellung der Abschlussbestandteile

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Millionen Euro (Millionen €) angegeben.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung zusammengefasst und im Anhang ausführlich erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern (Other Comprehensive Income – OCI) auf das Gesamtergebnis des Konzerns über.

Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich als kurzfristig einzustufen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden dann als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die Veränderungen des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen gezeigt, die den Gesellschaftern der STEAG GmbH und anderen Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss für den Berichtszeitraum zustehen.

Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Zahlungsströme des Konzerns zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode, die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Der Anhang beinhaltet grundsätzliche Informationen zum Abschluss, ergänzende Informationen zu den obigen Abschlussbestandteilen sowie weitere Angaben.

(2.3) Neu veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB verabschiedet regelmäßig neue und überarbeitete Standards und Interpretationen. Diese sind vor erstmaliger Anwendung von der EU Kommission mittels Anerkennungsverfahren (Komitologieverfahren) in europäisches Recht zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im STEAG-Konzern aufgrund der erfolgten Anerkennungen durch die EU-Kommission (Endorsement) die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewendet.

Im Jahr 2017 hat die EU-Kommission den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ in europäisches Recht übernommen. STEAG wendet IFRS 16 seit dem verpflichtenden Zeitpunkt der Erstanwendung – dem 1. Januar 2019 – an. Dieser Standard ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Der Kerngedanke des neuen Standards besteht darin, beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz auszuweisen. Die bislang nach IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating-Lease entfällt damit zukünftig beim Leasingnehmer. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz aus und aktiviert gleichzeitig ein entsprechendes Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen des bisherigen IAS 17 für Finanzierungsleasing finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht über die vertragliche Laufzeit planmäßig abgeschrieben wird. Für den Leasinggeber entsprechen die Regelungen des neuen Standards nahezu den bisher geltenden Vorschriften des IAS 17.

Die Änderung der Leasingbilanzierung hat zum 1. Januar 2019 im Wesentlichen zu einer Bilanzverlängerung in Folge der Bilanzierung von Nutzungsrechten und korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeiten von rund 134 Millionen € geführt. Die Nutzungsrechte werden in dem gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte erfasst würden, wenn sie sich im Eigentum des Konzerns befänden. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Der STEAG-Konzern hat den neuen Standard nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz umgesetzt. Deshalb erfolgt keine Anpassung der Vorjahreszahlen. Aus der Erstanwendung resultiert kein Übergangseffekt, der in den Gewinnrücklagen zu erfassen wäre. Der neue Standard wird nicht auf Leasingverhältnisse angewandt, deren Laufzeit im Geschäftsjahr 2019 endet. Diese Leasingverhältnisse werden wie kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt und im Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen erfasst. Ferner wird darauf verzichtet, die nach dem alten Leasingstandard (IAS 17) nicht als Leasingverhältnis klassifizierten Vereinbarungen erneut auf das Vorliegen eines Leasingverhältnisses zu überprüfen.

Der Nominalwert der Verpflichtungen aus den Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 beträgt rund 138 Millionen €. Die Differenz zwischen diesem Wert und der am 1. Januar 2019 aktivierten

Leasingverbindlichkeit von rund 134 Millionen € ist auf die Abzinsung der Leasingzahlungen mit den entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssätzen und die Nichteinbeziehung von Leasingverhältnissen, deren Laufzeit im Geschäftsjahr 2019 endet, zurückzuführen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 2,6%. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird unter Verwendung von währungsspezifischen Swapkurven ermittelt. Die Referenzzinssätze werden um Zuschläge für das Bonitäts-, Liquiditäts- und Länderrisiko ergänzt.

Die Leasingbilanzierung stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

in Millionen €	2019
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	
Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasingverhältnissen	30,4
Sonstige betriebliche Erträge	
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	1,3
Sonstige Erträge aus Leasingverhältnissen	0,4
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-18,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-1,1
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	-2,4
Sonstige Aufwendungen aus Leasingverhältnissen	-1,9
Finanzergebnis	
Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen	0,0
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-5,2
	3,0

Angaben zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sind in den Anhangziffern (6.2) Sachanlagen und (6.13b) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zu finden. Weitere Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in den Anhangziffern zu den betroffenen Posten zu finden.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten, ab dem Geschäftsjahr 2019 erstmalig verpflichtend anzuwendenden geänderten bzw. neuen Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss.

Standard bzw. Interpretation	Inhalt
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“	Präzisierung der Anwendung von IAS 12 „Ertragsteuern“ im Fall von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemein-	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-

schaftsunternehmen“	Methode bilanziert werden
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“	Erwerb der Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“	Ertragsteuerliche Auswirkungen von Dividenden-zahlungen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“	Fremdkapitalkosten eines Vermögenswerts
IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2019 weitere Rechnungslegungsvorschriften sowie Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Neuregelungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss haben.

Standard bzw. Interpretation	Inhalt	Anwendung	Endorsement
Änderung des Rahmenkonzepts	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden, neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben etc.	01.01.2020	-
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einzelnen Standards	Verweise auf das Rahmenkonzept aktualisiert	01.01.2020	ja
Änderung an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“	Definition eines Geschäftsbetriebs geändert	01.01.2020	nein
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“	Definition von „wesentlich“ geändert	01.01.2020	ja
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“	Bilanzielle Sicherungsbeziehungen sollen trotz der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen bzw. designiert	01.01.2020	ja

im Zusammenhang mit der Interest Rate Benchmark-Reform	werden können		
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Neuer Standard	01.01.2021	nein

(2.4) Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschten, wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die STEAG GmbH Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann oder diese gemeinschaftlich geführt werden.

Erst- bzw. Entkonsolidierungen erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer (4.1) dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht im Beteiligungsbuchwert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Kontrolle bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen je nach Klassifizierung des bisher gehaltenen Anteils entsprechend erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung des beizulegenden Zeitwertes des Reinvermögens ergebniswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens

und der anderen Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr voll zu konsolidieren. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (anteiliges Reinvermögen am Tochterunternehmen) ausgebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts). Die Anteile, die der STEAG-Konzern am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung neu angesetzt und stellen den Zugangswert des finanziellen Vermögenswerts gem. IFRS 9 bzw. die Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen bei einer Abwärtskonsolidierung dar. Die aus der Bewertung der zurückbehaltenen Anteile resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Die auf die abgehenden Anteile eines Tochterunternehmens entfallenden, während der Konzernzugehörigkeit erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen und sonstigen im OCI erfassten Beträge, die dem Tochterunternehmen zuzurechnen sind, sind bei der Entkonsolidierung als Teil des abgehenden Eigenkapitals zu berücksichtigen und werden somit erfolgswirksam erfasst, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen und Zuschreibungen auf Bilanzposten mit konsolidiert verbundene Unternehmen werden zurückgenommen.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder dem Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „At Equity bilanzierte Unternehmen“.

(2.5) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen außerhalb des Euroraums erfolgt auf Basis der funktionalen Währung. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag, da diese Tochterunternehmen ihre Geschäfte

selbständig in ihrer funktionalen Währung betreiben. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen an den Monatsenden der vergangenen 13 Monate. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im OCI erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden unter anderem folgende Wechselkurse zugrunde gelegt.

1 € entspricht	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
Botswanischer Pula (BWP)	12,04	12,01	11,89	12,28
Brasilianischer Real (BRL)	4,42	4,30	4,52	4,44
Britisches Pfund (GBP)	0,88	0,89	0,85	0,89
Indische Rupie (INR)	78,85	80,32	80,19	79,73
Indonesische Rupiah (IDR)	15.854,31	16.746,48	15.595,60	16.500,00
Katar Riyal (QAR)	4,09	4,31	4,10	4,19
Kolumbianischer Peso (COP)	3.689,76	3.509,20	3.685,00	3.726,27
Philippinischer Peso (PHP)	57,91	61,94	56,90	60,11
Polnischer Zloty (PLN)	4,30	4,26	4,26	4,30
Rumänischer Leu (RON)	4,74	4,66	4,78	4,66
Singapur Dollar (SGD)	1,53	1,59	1,51	1,56
Türkische Lira (TRY)	6,33	5,60	6,68	6,06
US-Dollar (USD)	1,12	1,18	1,12	1,15

(2.6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, und andere Erträge werden wie folgt erfasst:

(a) Umsatzerlöse

Der STEAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus dem Betrieb von Kraftwerken im In- und Ausland, aus dem Betrieb von Energieversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, aus dem Kohlehandel sowie aus der Vermarktung kraftwerksnaher Dienstleistungen und Produkte. Daneben werden der Zinsanteil und die variablen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie die Erträge aus Modifikationen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Umsatzerlöse erfasst, soweit der STEAG-Konzern Leasinggeber ist.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung erfasst mit der der STEAG-Konzern im Gegenzug für die Übertragung der entsprechenden Güter und Dienstleistungen auf die Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (Transaktionspreis). Hierzu wird der aus dem Vertrag mit dem Kunden resultierende Transaktionspreis für die übertragenen Güter oder Dienstleistungen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt.

Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse im Anlagenbau und -umbau wird zum Bilanzstichtag nach dem Leistungsfortschritt umgesetzt. In der Regel wird der Fertigstellungsgrad bzw. Leistungsfortschritt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten bestimmt. Bei der zeitpunktbezogenen Realisierung fallen die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erhält.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens wird bei den energiebezogenen Commodityderivaten aus dem Eigenhandel ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Netto-Ergebnisses aus dem jeweiligen Commodityderivat. Bei den Commodityderivaten aus der Optimierung im CDS-Handel erfolgt der Ausweis – analog zum Eigenhandel – ebenfalls auf saldierter Basis. Auch in der internen Berichterstattung werden zu Steuerungszwecken saldierte Werte herangezogen.

(b) Andere Erträge

Voraussetzungen für die Erfassung anderer Erträge sind, dass die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann und der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens werden für bestimmte Arten von derivativen Geschäften aus dem Eigenhandel und der Optimierung im CDS-Handel die Marktwertveränderungen in den sonstigen Erträge und Aufwendungen netto ausgewiesen.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Erträge aus Nutzungsentgelten werden nach dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags abgegrenzt und zeitanteilig gebucht. Dividendenerträge werden berücksichtigt, sobald der Rechtsanspruch auf den Empfang der Zahlung entsteht. Unrealisierte und realisierte Erträge aus Zinsswaps, Optionen, Devisen- und Warentermingeschäften werden als andere Erträge erfasst, sofern sie freistehend und somit nicht im Rahmen einer Bewertungseinheit mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf daraufhin überprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Die Einschätzung der unbestimmbaren Nutzungsdauer wird ebenfalls jährlich geprüft.

(c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben keine bestimmbare Nutzungsdauer und werden mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

(d) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus Stromlieferungsrechten, Lizenzen sowie Computersoftware zusammen. Diese werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte werden periodisch überprüft.

Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden die Sachanlagen daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zurechenbar sind. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach Ende der Nutzung ergeben, werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Übertragungen von im OCI erfassten Gewinnen oder Verlusten aus Cashflow Hedges, die für Käufe von Sachanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden, enthalten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mehr als einem Jahr erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

in Jahren	
Gebäude	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Kraftwerke und Kraftwerkskomponenten	12 - 40
Dezentrale Energieversorgungsanlagen	8 - 15
Andere technische Anlagen und Maschinen	3 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Aufwendungen für Generalüberholungen bzw. Großinspektionen (Großreparaturen) werden grundsätzlich aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen aus dem bestehenden Vermögenswert resultiert. Sie werden über den Zeitraum bis zur nächsten Großreparatur abgeschrieben. Laufende Reparaturen und sonstige Instandhaltungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für Vor- und Basisplanung anfallen, werden aktiviert, wenn das Investitionsprojekt mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgeführt wird. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Investitionsprojekts.

Haben wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate Komponenten bewertet und jeweils planmäßig abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

At Equity bilanzierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann bzw. diese gemeinschaftlich geführt werden.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten der Beteiligung. Die Anschaffungskosten beinhalten auch alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Als Grundlage für die Bewertung der Beteiligung in den Folgeperioden ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital zu bestimmen. Dieser ist daraufhin zu analysieren, inwieweit er auf stille Reserven und Lasten zurückzuführen ist. Verbleibt nach der Aufteilung auf stille Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert zu berücksichtigen.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Dabei sind die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen nach den einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden des STEAG-Konzern aufzustellen. Weitere Anpassungen des Beteiligungswerts sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im OCI erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf abschreibungsfähige Vermögenswerte berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung hindeuten, ist diese auf Werthaltigkeit zu prüfen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Demnach sind Wertminderungen nicht dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen und können in Folgeperioden auch wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Werthaltigkeitsprüfung

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und at Equity bilanzierte Unternehmen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Die Prüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU), die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit abgrenzbaren Mittelzuflüssen darstellt, oder für eine Gruppe von CGUs. Geschäfts- oder Firmenwerte werden denjenigen Unternehmensbereichen – also Gruppen von CGUs – zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist, Nutzen ziehen sollen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Weiterhin werden nach IAS 36 bei bestimmten Vermögenswerten Wertminderungstests aufgrund von Anhaltspunkten zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der CGU bzw. Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist erfolgswirksam vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der CGU bzw. Gruppe von CGUs niedriger ist als ihr Buchwert. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Wertaufholungen vorgenommen, wobei der erhöhte Buchwert nicht denjenigen Buchwert übersteigen darf, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen vorliegen würde, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der Unternehmensbereiche des STEAG-Konzern. Dieser Zeitwert wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows ermittelt. Die künftigen Cashflows werden aus der aktuellen fünfjährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanung basiert sowohl auf Erfahrungen der vergangenen Marktentwicklung als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten mit Einfluss auf die Werthaltigkeitsprüfungen umfassen u.a. die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse, der Marktpreise für CO₂- und Grünstromzertifikate, Strom und Kohle sowie das regulatorische Umfeld. Entsprechende Markterwartungen liegen den Mittelfristplanungen zugrunde und werden zentral von der STEAG GmbH vorgegeben. Die spezifische Wachstumsrate ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die jeweiligen Märkte werden hierbei nicht überschritten.

Die Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows werden auf Basis eines kapitalmarktorientierten Modells als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Die Eigenkapitalkosten werden durch den risikolosen Zinssatz und einen Risikozuschlag bestimmt. Der Risikozuschlag ergibt sich als Produkt des Beta-Faktors und der Marktrisikoprämie, zuzüglich einer Länderrisikoprämie. Der Beta-Faktor wird aus dem Kapitalmarkt entsprechend den Werten vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) abgeleitet und berechnet. Im Falle der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag unterstellt. Die Fremdkapitalkosten für die einzelnen CGUs werden anhand der Analyse der Verschuldungsgrade und Bonitätsprüfung der Peergroup-Unternehmen abgeleitet. Die Diskontierungssätze werden nach Steuern bestimmt und auf den Cashflow nach Steuern bezogen. Die auf dieser Grundlage ermittelten erzielbaren Beträge entsprechen den Werten, die sich – wie von IAS 36 gefordert – bei einer Diskontierung der Zahlungsströme vor Steuern mit einem Vorsteuerrisikozinssatz ergeben hätten.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden folgende Parameter für die gewichteten Kapitalkosten angewendet:

Unternehmensbereich	Risikoloser Zinssatz		Risikoadjustierter Zinssatz (WACC)		Wachstumsabschlag	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Kraftwirtschaft	0,20	1,25	5,35	6,01	0,25	0,50
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	0,20	1,25	5,35	6,01	0,25	0,50

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen werden spezifische Diskontierungssätze mit einer Bandbreite von 3,99 Prozent bis 7,22 Prozent berücksichtigt. Im Hinblick auf die Methode und die wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen von Gruppen von CGUs mit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigung und Vertrieb. Um eine risikofreie Bewertung der Vorräte zu gewährleisten, werden auf nicht gängige Vorräte Wertkorrekturen vorgenommen.

Entfällt der Grund für eine Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Kosten von Vorräten ähnlicher Beschaffenheit oder Verwendung werden einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten des Erwerbs für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, weitere direkt zurechenbare Herstellungskosten wie beispielsweise Fertigungslöhne sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Die Kosten für Vorräte können auch aus dem OCI entnommene Gewinne oder Verluste aus Cashflow Hedges, die für den Kauf von Rohstoffen abgeschlossen wurden, beinhalten.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, jedoch sind die Regeln der IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 2 „Vorräte“ zu berücksichtigen. Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden in Anlehnung an IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ je Kraftwerk mit dem Erinnerungswert angesetzt. Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten werden, soweit Emissionsrechte vorhanden sind, mit dem aktivierten Betrag dieser Rechte bewertet. Übersteigt die Abgabeverpflichtung die aktivierten Rechte, so wird der übersteigende Anteil grundsätzlich mit dem Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Um eine periodengerechte Abbildung zu gewährleisten, werden zugewiesene Grünstromzertifikate im Zeitpunkt der Zuteilung nach IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Für zugewiesene Grünstromzertifikate entspricht der beizulegende Zeitwert der Erstbewertung den Anschaffungskosten für die Folgebewertung. Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Eine Abwertung wird demnach vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungskosten liegt.

Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert grundsätzlich auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Für die Invaliditätswahr-

scheinlichkeiten gelten aus unternehmensspezifischen Faktoren abgeleitete modifizierte Werte. Die Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungslegungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Verpflichtungen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens gekürzt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen ist der ohne Abzug vom Planvermögen beizulegende Zeitwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die auf Grund von Arbeitnehmerleistungen in der Berichtsperiode oder früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlichen ermittelten Werten für den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Zeitwert des Planvermögens. Diese Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung werden im Jahr des Entstehens im OCI erfasst.

Der STEAG-Konzern weist den laufenden und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen im Personalaufwand und den Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Zinsergebnis aus.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird das Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstand). Unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) ergeben sich die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung). Risiken aus der Veranlagung der Beiträge und aus versicherungsmathematischen Parametern trägt dabei nicht der STEAG-Konzern sondern der Arbeitnehmer. Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern zum Bilanzstichtag rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt. Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans entsteht und bei den Betroffenen vor dem Bilanzstichtag die gerechtfertigte Erwartung geweckt wird, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird.

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zinssatz abgezinst. Bei kurzfristigen Rückstellungen sowie beim kurzfristigen Teil langfristiger Rückstellungen wird keine Abzinsung vorgenommen.

Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Die STEAG GmbH stellt somit für ertragsteuerliche Zwecke kein Steuersubjekt dar. Die Darstellung im Konzernabschluss entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Latente Steuern werden nach IAS 12 für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern) aktiviert.

Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuernes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die temporären Differenzen genutzt werden können. Soweit die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat, und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich ausgleichen werden. Durch den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der KSBG KG beträgt der Gesamtsteuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern inländischer, dem Organkreis zugehöriger Unternehmen 16,0 Prozent. Da der Organträger eine Personengesellschaft ist, fällt im Organkreis keine Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag an. Für steuerlich selbständige und ausländische Unternehmen wird der jeweilige nationale Steuersatz angewandt. Der ausländische Steuersatz beträgt zwischen 16,0 Prozent (Rumänien) und 33,0 Prozent (Kolumbien).

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der STEAG-Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Ausnahmen liegen vor, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente lassen sich danach unterscheiden, ob sie originär oder derivativ sind. Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Zahlungsmittel sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Die Finanzinstrumente sind in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente aus

mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten bspw. aus Lieferungen und Leistungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden – sofern sie in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallen – grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem Transaktionspreis bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten berücksichtigt, sofern diese im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erwähnten Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert normalerweise dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag tauschen bzw. begleichen wollte. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Die am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden in drei Stufen eingeteilt, in Abhängigkeit der Inputfaktoren, die für ihre Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden. Der obersten Stufe (Stufe 1) werden die Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen sich notierte, nicht bereinigte Preise für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten feststellen lassen. In die zweite Stufe (Stufe 2) werden die Finanzinstrumente eingeordnet, deren Preis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder auf einem inaktiven Markt für identische oder ähnliche Finanzinstrumente abgeleitet werden kann. Des Weiteren können bei deren Bewertung auch andere am Markt beobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden, wie Zinsentwicklungen, für die gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads. Bei diesen Finanzinstrumenten werden beispielsweise die zukünftigen Zahlungsströme mittels aktueller Marktzinssätze, die der Restlaufzeit entsprechen, abgezinst.

In allen anderen Fällen der dritten Stufe (Stufe 3) wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen einer oder mehrere der angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Als etablierte Bewertungstechniken werden Discounted Cashflow-Analysen oder Optionspreismodelle gewählt. Nicht marktgerecht verzinst langfristige Finanzinstrumente werden bewertet, indem die erwarteten Cashflows mit dem effektiven Zinssatz auf den Zeitpunkt der Anschaffung diskontiert werden (Barwert). Der effektive Zinssatz berücksichtigt alle zurechenbaren Gebühren mit Zinscharakter. Der am niedrigsten eingestufte signifikante Bewertungsfaktor bestimmt die Einstufung des Finanzinstrumentes, sofern in die Bewertung des Finanzinstrumentes Inputfaktoren verschiedener Stufen herangezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von standardisierten linearen Derivaten werden grundsätzlich von börsennotierten Preisindikationen abgeleitet. Für Brennstoffe und Emissionshandelsprodukte werden dafür die Notierungen der Intercontinental Exchange (ICE) in London und für Stromprodukte die Notierungen der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig verwendet. Die Entscheidung für die ICE bzw. EEX beruht auf der höchstmöglichen Liquidität der zugrunde liegenden Produkte.

Die Bewertung von strukturierten und nicht-linearen Produkten (Optionen) erfolgt über anerkannte Bewertungsmodelle. In diese Modelle fließen am Markt beobachtbare Parameter ein. Zusätzlich werden intern Annahmen und Schätzungen getroffen, die regelmäßig validiert werden. Die Validierung erfolgt quartalsweise über ein externes Benchmarking sowie anhand von Vergangenheitsdaten.

Der Einsatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten unterliegen im STEAG-Konzern strengen Kontrollen und regelmäßigen Prüfungen, die auf Basis von Richtlinien im Rahmen des regelmäßigen

Reporting erfolgen. Eine regelmäßige Marktkonformitätsprüfung sichert die Marktgerechtigkeit der Abschlüsse im STEAG-Konzern.

Originäre Finanzinstrumente

Mit IFRS 9 wurde im STEAG-Konzern ein Modell für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des STEAG-Konzern in die folgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten aber auch den Handel der finanziellen Vermögenswerte vorsieht, z.B. um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet; dieses mögliche Geschäftsmodell wird bislang im STEAG-Konzern nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Wertpapiere und Derivate, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für gehaltene Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Der STEAG-Konzern wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung für die zum Stichtag gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an. Im Falle der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten werden die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Der STEAG-Konzern wendet Wertminderungsvorschriften basierend auf erwarteten Kreditverlusten an, denen das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-Loss Modell des IFRS 9 zugrunde liegt. Das Modell wird auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 wird im STEAG-Konzern entweder der

- Allgemeine Ansatz für Ausleihungen, Wertpapiere, wertpapierähnliche Ansprüche, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen und Kreditzusagen sowie Finanzgarantien, oder
- Vereinfachte Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

angewendet.

Der allgemeine Ansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Ermittlung von Wertberichtigungen. Für regelmäßig neue finanzielle Vermögenswerte und solche, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird im STEAG-Konzern eine Risikovorsorge für Kreditausfälle erfasst, die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet werden (Stufe 1). Für Verträge, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Kre-

ditausfälle während der Restlaufzeit der Verträge erfasst (Stufe 2). Bei der nächstfolgenden Ebene (Stufe 3) wird die Risikovorsorge ebenfalls über die Restlaufzeit der erwarteten Kreditausfälle erfasst. Im Gegensatz zu Stufe 2 wird auf Stufe 3 aber die Risikovorsorge auf Basis eines tatsächlichen Ausfallereignisses erfasst. Objektive Hinweise darauf umfassen Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist.

Der STEAG-Konzern ermittelt das erwartete Kreditrisiko für die Stufen 1 und 2 in der Logik des Expected-Loss Modell über die Ausfallwahrscheinlichkeit und –höhe durch Ratings der Kontrahenten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewendet, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Somit wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge über die Restlaufzeit erfasst. Die Risikovorsorge wird vereinfacht auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallquoten von Kundenforderungen (Portfolio) beruht und um angemessene zukunftsbezogene Schätzungen angepasst werden kann.

Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen werden und der STEAG-Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Im STEAG-Konzern liegen keine Fälle vor, in denen finanzielle Vermögenswerte mit einer Verbriefung oder Rückkaufsvereinbarung verkauft und ganz oder teilweise weiterbilanziert wurden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden grundsätzlich zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen aus bestehenden oder geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps, Devisentermingeschäften, Warentermingeschäften und Optionen auf standardisierte und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivate werden immer mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem veröffentlichten Börsenkurs an einem aktiven und zugänglichen Markt entspricht. Existiert kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für das Derivat, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Commodityderivate werden auf Basis von Spotpreisen und Forwardsätzen, Zinsderivate durch Abzinsung zukünftiger Cashflows mittels aktueller restlaufzeitkongruenter Marktzinssätze bewertet.

Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung der Optionspreismodelle eingeflossen,

für die plausible Annahmen getroffen wurden. Bei einer physischen Erfüllung werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Sofern keine oder nur unwesentliche Mengen physisch ausgeliefert wurden, erfolgt nachträglich ein Ausweis der Optionsprämie in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die erstmalige Erfassung von Derivaten erfolgt zum Handelstag.

Verträge, die den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Vermögenswerte oder nicht finanzieller Verbindlichkeiten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens regeln, werden nicht als derivatives Finanzinstrument gemäß IFRS 9 bilanziert, sondern stellen schwebende Geschäfte dar. Enthalten diese Verträge eingebettete Derivate, die nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, werden diese getrennt vom Basisvertrag bewertet und bilanziert.

Freistehende bzw. nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebundene Derivate gehören der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an und sind damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfassen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermöglicht IFRS 9 auch weiterhin die Anwendung von Spezialvorschriften zum Hedge Accounting als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment, durch die die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung reduziert wird. Die formale Dokumentation der Sicherungsbeziehung stellt auf die praktizierten Risikomanagementaktivitäten des STEAG-Konzern ab und beinhaltet die Beschreibung der Risikomanagementstrategie, die Festlegung des Absicherungsverhältnisses („Hedge Ratio“), die Bezeichnung des Sicherungsinstruments, das gesicherte Grundgeschäft und die Angaben zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden keiner Kategorie zugeordnet.

Im Rahmen der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cashflow Hedge werden die Zinskomponente und der Fremdwährungs-Basis-Spread (cross currency basis spread) nicht als Teil der Sicherungsbeziehung designiert und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte bilanzierter Vermögenswerte oder bilanzierter Schulden oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung abzusichern. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments werden in diesem Fall gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderungen müssen sich dabei auf das abgesicherte Risiko beziehen. Werden außerbilanzielle feste Verpflichtungen abgesichert, führen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko zum erfolgswirksamen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld. Aufgrund der Vorgehensweise kompensieren sich im Falle eines perfekten Hedge die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Cashflow Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität der künftigen Zahlungsströme eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion abzusichern. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird im sonstigen Ergebnis (OCI), der ineffektive Teil der Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im OCI erfassten Beträge werden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr wahrscheinlich ist. Bei einer Zinssicherung gehen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Umsatzsicherung in die entspre-

chenden Umsatzerlöse und im Fall eines Einkaufs in die Kosten der umgesetzten Leistung ein. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im OCI erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit einbezogen und fließen z.B. über den Verbrauch in das Ergebnis.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow Hedges behandelt. Die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Investments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten aktiviert und – soweit sie der Abnutzung unterliegen – linear über ihre Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden sie daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die im Anhang gezeigten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung des Grundstücks bewertet und sind in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zugeordnet. Erbbaurechtsgrundstücke werden mit einem kapitalisierten Erbbauzins in einer Bandbreite zwischen 6 Prozent bis 8 Prozent bewertet und sind der Stufe 3 zugeordnet.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei einer Erhöhung (Kürzung) des Erbbauzinssatzes steigen (sinken).

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines (zugrunde liegenden) Vermögenswerts berechtigt. Der STEAG-Konzern tritt in Leasingvereinbarungen sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber (Finanzierungs- und Operating-Leasing) auf.

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Leasingnehmer entsprechend den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt. Neben dem vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasing können Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten, zum Beispiel langfristige Lieferverträge aus der Stromvermarktung, bei kumulativer Erfüllung bestimmter Kriterien als Finanzierungsleasing eingestuft werden.

Ist der STEAG-Konzern selbst Leasingnehmer, werden die entsprechenden Nutzungsrechte an den geleasten Vermögenswerten in den Sachanlagen des Leasingnehmers zum Barwert der Leasingzahlungen angesetzt. Gleichzeitig wird eine korrespondierende Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt. Sofern dieser nicht bestimmbar ist, wird die Abzinsung mit Hilfe des Grenzfremdkapitalzinssatzes vorgenommen. Die

Nutzungsrechte werden im STEAG-Konzern nicht in einem gesonderten Posten erfasst, sondern in den Bilanzposten aufgenommen, in denen auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum wären. Entsprechend werden auch die Leasingverbindlichkeiten nicht gesondert, sondern zusammen mit anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (< 12 Monate Laufzeit) wird in Ausübung der Bilanzierungswahlrechts auf die Anwendung der Vorschriften für Leasingbilanzierung verzichtet. Die Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear als Aufwand erfasst. Weiterhin wird das Wahlrecht ausgeübt, Nutzungsvereinbarungen über immaterielle Vermögenswerte nach den Vorschriften des IAS 38 zu bilanzieren. Ebenso wird die Bilanzierungserleichterung in Anspruch genommen, die eine Zusammenfassung ähnlich ausgestalteter Leasingverhältnisse zu einem Portfolio ermöglicht.

Die Wahlrechte, die es ermöglichen, Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit einem geringen Anschaffungsneuwert im Aufwand zu erfassen und auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten, werden hingegen nicht ausgeübt.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung vorgesehen“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der gesonderte Ausweis wird vorgenommen, wenn das Veräußerungsgeschäft als höchstwahrscheinlich eingeschätzt wird und sich die Vermögenswerte in einem sofort veräußerbaren Zustand befinden. Sofern mit einer Transaktion auch die zugehörigen Schulden mitveräußert werden sollen, werden diese ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Die als „zur Veräußerung vorgesehen“ eingestuft langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe werden die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS bewertet.

Soweit es sich nicht um eine nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operation) handelt, werden die Ergebnisse aus der Bewertung und dem Verkauf dieser Vermögenswerte weiterhin im Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen ergebniswirksam erfasst. Sonstige gewährte Zuwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt und über den Zeitraum als Ertrag erfasst, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtungen

tung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind, sofern diese für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

(2.7) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der STEAG-Konzern wendet die Rechnungslegungsvorschrift IFRS 16 erstmals für das zum 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr an. Die Effekte aus der Erstanwendung dieses neuen Standards sind im Einzelnen unter Anhangziffer (2.3) dargestellt.

(3) Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Mit Aufstellung des Konzernabschlusses trifft das Management Annahmen und Einschätzungen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß nicht immer den späteren Gegebenheiten entsprechen. Schätzungsanpassungen werden periodengerecht zum Zeitpunkt besserer Kenntnis berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

(a) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte, und hier insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, basiert auf bestmögliche Annahmen und Schätzungen des Managements unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen und Abzinsungssätzen.

Von den ermittelten Überdeckungen (Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem jeweiligen Buchwert einer CGU bzw. Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde) ist diejenige des Unternehmensbereichs „Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen“ mit 108,7 Millionen € (nach Minderheiten) am geringsten. Für die Parameter, auf die der erzielbare Betrag am empfindlichsten reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. So würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der dem Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen, wenn bei der Bewertung ein um 1,0 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz oder ein um 9,5 Prozent niedrigeres EBITDA im Terminal Value angesetzt worden wäre.

(b) Werthaltigkeit des inländischen Kraftwerksverbands der STEAG GmbH

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des inländischen Kraftwerksverbands (inkl. thermischer Fernwärmeanlagen) der STEAG GmbH werden Annahmen und Schätzungen des Managements zugrunde gelegt, unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten und Laufzeiten sowie künftiger Marktpreisentwicklungen. Hinsichtlich der Laufzeiten der Kraftwerke liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse vor, da die Maßnahmen zum geplanten Kohleausstieg noch nicht hinreichend konkretisiert wurden. Anders als in den Vorjahren wurde für die Ableitung zukünftiger Strompreisannahmen nicht mehr das STEAG-eigene, sondern ein externes Strompreismodell herangezogen. Der auf Werthaltigkeit geprüfte Buchwert der CGU für den inländischen Kraftwerksverband (inkl. thermischer Fernwärmeanlagen) beträgt am Bilanzstichtag 227,6 Millionen €. Das Kraftwerk Walsum 10 (Buchwert 601,7 Millionen €) ist in einer eigenen CGU enthalten. Auch für dieses Kraftwerk gelten die zuvor genannten Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bezüglich der Laufzeit.

(c) Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter ist unter Anhangziffer (6.11) dargestellt.

(d) Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz, für Rückbauverpflichtungen, Prozessrisiken sowie für Restrukturierungen, unterliegen naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Management muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können, insbesondere bei langfristigen Rückstellungen, Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe langfristiger Rückstellungen in besonderem Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze sowie von der Schätzung der Gesamtkosten abhängig. Im STEAG-Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

(e) Bewertung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung zukünftiger Transaktionen im Rahmen des Absatzes aus eigenen Kraftwerken und des Kohlehandels, vgl. Anhangziffer (8.1) unter „Hedge Accounting“ werden Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten der damit verbundenen Transaktionen getroffen. Der STEAG-Konzern verfolgt bei der Absatzsicherung im Clean-Dark-Spread-Handel das Ziel, die zukünftig erwarteten Zahlungsströme in Verbindung mit Stromabsätzen sukzessive abzusichern. Der erwartete Stromabsatz wird ermittelt, indem die zukünftig erwarteten stündlichen Strompreise anhand von Vergangenheitsdaten und erwarteten Marktentwicklungen modelliert werden. Die Vermarktung erfolgt zum einen unter Zugrundelegung eines den Gesamtmarktwert (Full Value) der Leistung sichernden Bewirtschaftungsmodells (Delta-Hedging) und zum anderen über den Verkauf virtueller Kraftwerksscheiben an Dritte, deren Bewertung über ein eigenes Optionsbewertungsmodell erfolgt. Die dafür verwendeten Prämissen und Parameter werden regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Hedgegüte zu gewährleisten. Die Terminpreiskurven für Strom und die zugrunde liegenden Bewirtschaftungsmodelle sind wesentliche Einflussfaktoren über die zu sichernde Leistung. Im Rahmen des Brennstoffhandels werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten von Einkaufs- und Absatzmengen sowohl für lang laufende Rahmenverträge als auch über den kurzfristigen Kohle- und Seefrachtenhandel getroffen.

Die Sicherungsbeziehung der STEAG GmbH für die Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung wurde im Geschäftsjahr 2019 beendet. Dies ist auf die besondere Marktsituation mit einer hohen Preisvolatilität bei sinkenden Deckungsbeiträgen und auf die damit einhergehende Unsicherheit bei der Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung zurückzuführen.

(f) Bewertung von Entwicklungsprojekten

Investitionsentscheidungen bergen in ihrer Umsetzung aufgrund des hohen Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung vielfältige und komplexe Risiken.

Insbesondere Wachstumsprojekte sind aufgrund der frühen Projektphase mit höheren Unsicherheiten im Hinblick auf die Einschätzung der zukünftigen Chancen- und Risikoposition verbunden. Zugleich kann die wirtschaftliche Verwertbarkeit von unsicheren künftigen Ereignissen abhängen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf der Grundlage von fundierten Chancen-/Risikobeurteilungen eingeschätzt werden können.

Für das Geothermieprojekt in Indonesien ergeben sich Chancen und Risiken aus dem Vorhandensein eines kommerziell ausreichenden geothermischen Systems, aus der kurzfristig notwendigen Stundung oder Verlängerung der Explorationsphase der Geothermielizenz sowie aus der Suche eines strategischen Partners, mit dem das Projekt weiterentwickelt werden soll. Zum 31. Dezember 2019 sind für das Projekt Vermögenswerte in Höhe von 48,4 Millionen € aktiviert.

(g) Annahmen zu Gemeinschaftsunternehmen

Im STEAG-Konzern werden Kapitalanteile von mehr als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, bei denen der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH;
- BH Biomasse Handelsgesellschaft mbH & Co. KG;
- BK Biomasse Kraftwerkversorgungs GmbH;
- STEAG O&M Company Pvt. Ltd. (Indien).

Daneben werden Kapitalanteile von weniger als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, die der Konzern gemeinschaftlich mit mehreren Partnern beherrscht oder mit einem Partner, wobei der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Arenales Solar PS, S.L. (Spanien);
- ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH;
- Projektgesellschaft "Radbod" mbH;
- Windkraft Lohberg GmbH;
- Cormetec Inc. (USA);
- Hawar Power Minerals W.L.L. (Katar).

Alle genannten Unternehmen sind als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert, da der STEAG-Konzern diese gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern beherrscht.

(h) Annahmen zu assoziierten Unternehmen

An der Gesellschaft Euroment B.V. (vormals Euroment Benelux B.V.) (Niederlande) werden durch den Konzern 50 Prozent der Kapitalanteile gehalten. Aufgrund geringerer Stimmrechtsanteile kann nur ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.

(4) Konsolidierungskreis

(4.1) Allgemeines

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die von der STEAG GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
STEAG GmbH und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2018:	57	34	91
Erwerbe/Neugründungen	3	5	8
Sonstige Erstkonsolidierungen	2	-	2
Verkäufe	1	-	1
Verschmelzungen	6	-	6
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	1	1
Stand 31.12.2019:	55	38	93
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:			
Stand 31.12.2018:	33	14	47
Erwerbe/Neugründungen	1	7	8
Sonstige erstmalige Bilanzierungen nach der Equity-Methode	1	-	1
Verkäufe	-	1	1
Verschmelzungen	-	-	-
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	2	-	2
Stand 31.12.2019:	33	20	53
	88	58	146

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erwarb der STEAG-Konzern die ausstehenden 51 Prozent der Anteile an der Gemeinschaftskraftwerk Bergkamen A beschränkt haftende OHG. Die Gesellschaft betreibt ein Steinkohlekraftwerk in Bergkamen im Kreis Unna. Bisher hielt der STEAG-Konzern bereits 49 Prozent der Anteile der Gesellschaft. Bei der Übergangskonsolidierung wurden die bisher gehaltenen Anteile neu bewertet und daraus ein Ertrag in Höhe von 29,0 Millionen € erfasst. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis für die erworbenen 51 Prozent der Anteile sowie dem Wert der neu bewerteten Anteile und dem beizulegenden Zeitwert des übernommenen Nettovermögens wurde als negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 28,4 Millionen € ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Die Abgänge aus dem Konsolidierungskreis wirkten sich im laufenden Geschäftsjahr nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

(4.2) Anteile anderer Gesellschafter

Unverändert zum Vorjahr bestehen an den Tochtergesellschaften STEAG Fernwärme GmbH (Deutschland), STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (Deutschland), Iskenderun Enerji Üretim ve

Ticaret A.S. (Türkei) sowie STEAG State Power Inc. (Philippinen) Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von jeweils 49,0 Prozent, die für den STEAG-Konzern wesentlich sind.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für diese Tochterunternehmen, erstellt nach IFRS und verändert um Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sowie gegebenenfalls um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinformationen entsprechen den Beträgen auf Basis der Perspektive des einzelnen Tochterunternehmens vor konzerninternen Eliminierungen.

	2019			
in Millionen €	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	621,0	95,4	188,5	88,7
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	85,8	176,9	53,9	42,6
Langfristige Schulden zum 31.12.	316,2	3,1	53,9	79,9
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	101,2	32,3	23,9	35,4
Nettovermögen	289,4	236,9	164,6	16,0
Umsatzerlöse	195,1	265,9	77,1	107,6
Ergebnis nach Steuern	25,1	25,6	19,3	0,8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	3,7	4,8	2,7	-7,6
Gesamtergebnis	28,8	30,4	22,0	-6,8
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	145,9	118,2	80,7	7,8
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	13,5	12,5	9,4	0,4
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	10,5	13,3	7,9	-

	2018			
in Millionen €	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	656,3	101,3	187,4	82,8
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	109,8	243,7	57,6	47,9
Langfristige Schulden zum 31.12.	344,0	0,8	59,2	68,5
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	122,6	106,1	27,0	39,3
Nettovermögen	299,5	238,1	158,8	22,9
Umsatzerlöse	209,9	365,0	65,9	95,7
Ergebnis nach Steuern	19,5	24,2	10,5	2,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	6,1	11,7	6,7	0,1
Gesamtergebnis	25,6	35,9	17,2	2,6
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	149,6	116,7	77,9	11,2
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	10,2	11,9	5,2	1,2
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	25,5	35,4	2,2	0,0

(5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5.1) Umsatzerlöse

in Millionen €	2019	2018
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	1.556,5	2.448,7
Erlöse aus Dienstleistungen	408,5	375,2
Erlöse aus langfristigen Verträgen	91,9	39,4
Erlöse aus Finanzierungsleasing	30,4	37,7
	2.087,3	2.901,0

Der Rückgang der Erlöse aus dem Verkauf von Gütern resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung der Stromproduktion in Deutschland. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg bei den Erlösen aus Dienstleistungen und Fertigungsaufträgen aus.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde in Folge der Beendigung des Hedge Accounting für die Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung eine erstmalige Saldierung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen aus der Optimierung der Vermarktung vorgenommen. Bisher waren die optimierten Sicherungsinstrumente Teil der dokumentierten Sicherungsbeziehung, die in diesem Jahr beendet wurde. Durch die Saldierung wird weiterhin eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus zugeteilten Grünstromzertifikaten in Höhe von 2,4 Millionen € (Vorjahr: 3,0 Millionen €) enthalten.

Außer den Erlösen aus Finanzierungsleasing fallen sämtliche Erlöse unter den Anwendungsbereich von IFRS 15. Die Erlöse aus langfristigen Verträgen umfassen im Wesentlichen langfristige Verträge im Anlagenbau und -umbau.

Die Erlöse aus Finanzierungsleasing enthalten Zinserträge aus Finanzierungsverhältnissen von 1,8 Millionen €. In den Erlösen aus Finanzierungsleasing sind weder variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Nettoinvestitionen in das Leasingverhältnis berücksichtigt wurden, noch Erträge aus Neueinschätzungen bzw. Modifikationen von Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten.

(5.2) Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2019	2018
Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	195,3	774,7
Erträge aus Erstkonsolidierung	57,4	-
Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte	44,7	0,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42,0	15,1
Erträge aus Währungsumrechnung monetärer Posten	20,5	30,2
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	5,6	14,6
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	5,1	5,4
Erträge aus Versicherungserstattungen	2,7	1,5
Erträge aus Nebengeschäften	2,7	2,8
Erträge aus sonstigen Erstattungen und Schadensersatz	1,1	3,3
Erträge aus Erstattungen von sonstigen Steuern	-	6,0
Übrige Erträge	34,0	22,9
	411,1	877,4

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist unter anderem auf die im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig vorgenommene Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen aus der Optimierung der Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung zurückzuführen, vgl. Anhangziffer (5.1).

Die Erträge aus Erstkonsolidierung resultieren aus dem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss des Gemeinschaftskraftwerk Bergkamen A beschränkt haftende OHG. Davon entfallen 29,0 Millionen € auf die Neubewertung von bereits gehaltenen Eigenkapitalanteilen zum höheren beizulegenden Zeitwert.

Die Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte beinhalten Wertaufholungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von 38,6 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €), Wertaufholungen auf Ausleihungen und Sonstige Forderungen 5,6 Millionen € (Vorjahr: 0,0 Millionen €) sowie Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzierungsleasing in Höhe von 0,5 Millionen € (Vorjahr: 0,7 Millionen €).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für übrige Verpflichtungen und betreffen vor allem den Entfall der Standortsicherungsverpflichtung für den im Berichtsjahr verkauften Kraftwerksstandort Lünen (21,9 Millionen €) sowie entfallene Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Systemrelevanz von Kraftwerksstandorten (9,6 Millionen €).

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten sind Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten wurden, von 4,2 Millionen € (Vorjahr: 12,2 Millionen €) enthalten. Im Vorjahr waren Gewinne aus dem Abgang von Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 2,4 Millionen € enthalten.

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten mit 1,7 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €) Mieterträge aus Operating Leasing-Verträgen. Weitere Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen von 1,6 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €) sind in den Umsatzerlösen enthalten. Diese Mieterträge resultieren aus der Vermietung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, vgl. Anhangziffer (6.3).

Die Nominalwerte der Forderungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die als Operating-Leasing-Verträge vermieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Fällig bis 1 Jahr	1,1	1,0
Fällig innerhalb 1 - 2 Jahren	0,9	0,5
Fällig innerhalb 2 - 3 Jahren	0,3	0,5
Fällig innerhalb 3 - 4 Jahren	0,2	0,3
Fällig innerhalb 4 - 5 Jahren	0,2	0,2
Fällig nach über 5 Jahren	1,0	1,1
	3,7	3,6

(5.3) Materialaufwand

in Millionen €	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe) sowie für bezogene Waren und Leistungen	1.321,1	2.142,4
Wertminderungen auf RHB-Stoffe und bezogene Waren	11,4	7,6
Wertaufholungen auf wertgeminderte RHB-Stoffe und bezogene Waren	-2,6	-6,0
	1.329,9	2.144,0

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die in den Kraftwerken eingesetzte Kohle sowie Aufwendungen für Strombezüge aus dem Handelsgeschäft.

Der Rückgang des Materialaufwandes um 814,1 Millionen € steht im Zusammenhang mit der erstmalig vorgenommenen Saldierung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen aus der Optimierung der Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung, vgl. Anhangziffer (5.1). Ein weiterer Grund ist die geringere Stromproduktion in Deutschland.

(5.4) Personalaufwand

in Millionen €	2019	2018
Entgelte	303,0	282,8
Aufwendungen für soziale Abgaben	50,1	49,5
Pensionsaufwendungen	15,4	14,8
Sonstige Personalaufwendungen	2,8	2,5
	371,3	349,6

Der Personalaufwand erhöhte sich um 21,7 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Ursache hierfür war vor allem ein geringeres Saldo aus der Auflösung und Zuführung von Restrukturierungsrückstellungen im Personalaufwand von 2,2 Millionen € (Vorjahr: 21,4 Millionen €) im Zusammenhang mit Veränderungen in der Umsetzung von geplanten Maßnahmen sowie eine stärkere Fluktuation in betroffenen Bereichen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im STEAG-Konzern von 6.391 auf 6.295 leicht vermindert. Dabei entfällt die Verminderung im Wesentlichen auf den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft.

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8).

(5.5) Abschreibungen und Wertminderungen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen enthalten, bedingt durch die systematische Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Des Weiteren berücksichtigt sind Wertminderungen für die Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag (vgl. Anhangziffer 2.6) den Buchwert unterschreitet.

in Millionen €	2019	2018
Abschreibungen	164,9	142,4
Wertminderungen	10,8	45,3
	175,7	187,7

Abschreibungen

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	9,0	8,5
Sachanlagen	155,9	133,9
	164,9	142,4

Wertminderungen

Die Wertminderungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2019	2018
Wertminderungen nach IAS 36:	7,4	40,7
Immaterielle Vermögenswerte	-	0,4
Sachanlagen	7,4	40,3
Wertminderungen nach IFRS 9:	3,4	4,6
Finanzielle Vermögenswerte	1,0	1,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	2,4	3,0
	10,8	45,3

(a) Wertminderungen nach IAS 36:

Bei Stromerzeugungsanlagen wurden im In- und Ausland Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 7,4 Millionen € (Vorjahr: 40,7 Millionen €) vorgenommen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die den erzielbaren Betrag ermitteln, vgl. „Werthaltigkeitsprüfung“ unter Anhangziffer (2.6).

(b) Wertminderungen nach IFRS 9:

in Millionen €	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte	1,0	1,6
Ausleihungen	1,0	1,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,4	3,0
	3,4	4,6

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen € (Vorjahr: 3,0 Millionen €) vorgenommen. Die Wertminderungen auf Ausleihungen betreffen mit 1,0 Millionen € (Vorjahr: 1,5 Millionen €) Darlehen. Wertminderungen auf Ausleihungen im Ausland gab es wie im Vorjahr nur in unwesentlicher Höhe.

(5.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2019	2018
Aufwand aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	139,8	745,4
Verwaltungsaufwendungen	49,3	52,0
Aufwand aus der Währungsumrechnung monetärer Posten	31,3	47,5
Versicherungsbeiträge	23,2	21,6
IT-Aufwendungen	10,4	11,7
Aufwand aus sonstigen Steuern	8,9	8,8
Aufwand aus Leasingverhältnissen	5,4	19,9
Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung	3,0	3,5
Vertriebsaufwendungen	2,3	2,1
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	1,7	1,2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	61,9	42,5
	337,2	956,2

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem auf die im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig vorgenommene Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen aus der Optimierung der Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung zurückzuführen, vgl. Anhangsziffer (5.1).

Der Aufwand aus Leasingverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2019
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	1,1
variabler nicht zu aktivierender Aufwand aus Leasingverhältnissen	2,4
sonstiger Aufwand aus Leasingverhältnissen	1,9
Aufwand aus der Neubewertung von Leasingverhältnissen	0,0
	5,4

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten ergeben sich mit 1,7 Millionen € (Vorjahr: 1,2 Millionen €) aus Abgängen von Sachanlagen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Reisekosten, sonstigen Fremdleistungen und Zuführungen zu Rückstellungen.

(5.7) Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Im Geschäftsjahr sind 0,9 Millionen € (Vorjahr: 0,7 Millionen €) Forschungs- und Entwicklungsausgaben angefallen. Wie im Vorjahr ist im Geschäftsjahr der überwiegende Teil im Materialaufwand enthalten.

(5.8) Zinsergebnis

in Millionen €	2019	2018
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	10,5	11,7
Zinsen und ähnliche Erträge aus Zinsderivaten	0,8	1,0
Zinserträge aus Abzinsung der sonstigen Rückstellungen	0,0	0,4
Sonstige zinsähnliche Erträge	1,3	0,8
Zinserträge	12,6	13,9
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-43,6	-47,8
Nettozinsaufwand aus Pensionen	-21,1	-19,8
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	-17,1	-6,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-5,2	-2,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsderivaten	-2,5	-0,2
Zinsaufwendungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten	-0,1	-0,3
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-3,2	-4,7
Zinsaufwendungen	-92,8	-68,1
	-80,2	-68,2

Vorjahreswerte angepasst.

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten entfallen 6,4 Millionen € (Vorjahr: 6,8 Millionen €) auf das von der STEAG GmbH an die KSBG KG gegebene Aufwärtsdarlehen in Höhe von 150,0 Millionen €, vgl. Anhangziffer (6.5).

Von den Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten resultieren 8,6 Millionen € (Vorjahr: 9,3 Millionen €) Zinsen aus den aufgenommenen Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH, vgl. Anhangziffer (6.13).

Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr: 0,7 Millionen €) aktiviert.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz für aktivierte Fremdkapitalkosten im STEAG-Konzern beträgt 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

(5.9) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Millionen €	2019	2018
Erträge aus der Equity-Bewertung	13,0	20,0
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-4,8	-1,3
Wertminderungen	-8,4	-0,1
	-0,2	18,6

Im Geschäftsjahr 2019 besteht der Ergebnisbeitrag im Konzern wie im Vorjahr aus für sich gesehen nicht wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen.

Das laufende at Equity Ergebnis hat sich insbesondere durch eine Wertminderung in Höhe von 6,7 Millionen € auf ein Gemeinschaftsunternehmen in den USA im Rahmen der Umgliederung in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden vermindert, vgl. Anhangziffer (6.9). Im Vorjahr wurde das Ergebnis durch einen positiven Sondereffekt bei einem Gemeinschaftsunternehmen geprägt.

(5.10) Sonstiges Finanzergebnis

in Millionen €	2019	2018
Erträge aus übrigen Beteiligungen	0,9	1,5
Verluste aus dem Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	-	-0,7
Wertminderungen von kurzfristigen Termingeldern bei Kreditinstituten	0,0	-0,1
Wertaufholungen von kurzfristigen Termingeldern bei Kreditinstituten	0,0	0,2
	0,9	0,9

(5.11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2019	2018
Laufende Ertragsteuern	48,2	64,0
(davon periodenfremd)	(-5,7)	(5,1)
Latente Steuern	20,4	9,5
(davon periodenfremd)	(0,4)	(0,5)
	68,6	73,5

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern basieren auf dem Gesamtsteuersatz von 16,0 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent). Dieser betrifft die durchschnittliche Gewerbesteuer im Inland. Die effektiven Ertragsteuern schließen die Ertragsteuern und die latenten Steuern ein.

in Millionen €	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	200,5	86,2
Erwartete Ertragsteuern	32,0	13,8
Steuersatzabweichungen/Steuersatzänderungen	17,9	9,8
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	21,1	28,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	5,9	6,4
Steuerfreie Erträge	-5,2	-3,4
Sonstige	-3,1	18,3
Effektive Ertragsteuern	68,6	73,5

Abweichungen aus den erwarteten und den effektiven Ertragsteuern ergeben sich insbesondere durch abweichende Steuersätze im Ausland sowie durch inländische Gesellschaften, die neben der Gewerbesteuer auch der Körperschaftsteuer unterliegen. Die Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern entfällt mit minus 2,5 Millionen € (Vorjahr: minus 3,5 Millionen €) auf die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern des deutschen Organkreises unter Berücksichtigung der zukünftigen steuerlichen Planungsrechnungen sowie mit 23,5 Millionen € (Vorjahr 32,1 Millionen €) auf Verluste ohne Bildung von latenten Steuern. Von den steuerfreien Erträgen entfallen 4,8 Millionen € auf die Neubewertung von Anteilen. Im Vorjahr entfielen 3,4 Millionen € im Wesentlichen auf den Verkauf von Beteiligungen. In den sonstigen Effekten enthalten sind periodenfremde tatsächliche Steuern in Höhe von minus 5,7 Millionen € (Vorjahr 5,1 Millionen €) und periodenfremde latente Steuern in Höhe von 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €). Darüber hinaus beinhaltet die Position latente Steuern infolge von Währungsschwankungen bei der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in Höhe von 2,7 Millionen € (Vorjahr: 12,4 Millionen €).

(6) Erläuterungen zur Bilanz

(6.1) Immaterielle Vermögenswerte

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2018	77,9	248,0	325,9
Währungsumrechnung	-0,2	2,8	2,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-
Sonstige Zugänge	-	3,0	3,0
Abgänge	-0,4	-0,9	-1,3
Umbuchungen	-	0,7	0,7
Stand 31.12.2018	77,3	253,6	330,9
Währungsumrechnung	0,3	1,6	1,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	2,6	0,2	2,8
Sonstige Zugänge	7,5	8,2	15,7
Abgänge	-0,4	-1,0	-1,4
Umbuchungen	-	0,9	0,9
Stand 31.12.2019	87,3	263,5	350,8
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2018	-	123,4	123,4
Währungsumrechnung	-	0,7	0,7
Abschreibungen	-	8,5	8,5
Wertminderungen	-	0,4	0,4
Abgänge	-	-1,0	-1,0
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2018	-	132,0	132,0
Währungsumrechnung	-	0,4	0,4
Abschreibungen	-	9,0	9,0
Wertaufholung	-	-1,6	-1,6
Abgänge	-	-0,9	-0,9
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2019	-	138,9	138,9
Buchwerte 31.12.2018	77,3	121,6	198,9
Buchwerte 31.12.2019	87,3	124,6	211,9

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus Erwerben von Anteilen an Tochterunternehmen sowie Geschäftsbetrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr in Höhe von 10,1 Millionen € betreffen den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft und sind auf die vorläufige Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der SENS-Gruppe zurückzuführen.

Abgänge aus dem Geschäfts- oder Firmenwert betreffen den Unternehmensbereich Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen und resultieren mit 0,4 Millionen € aus dem Abgang der Operation Biomasseheizkraftwerk Odenwald GmbH.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den Gruppen der CGUs Kraftwirtschaft sowie Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen zugeordnet.

Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Kraftwirtschaft	67,5	57,2
Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen	19,8	20,1
	87,3	77,3

Zum Bilanzstichtag unterliegen von den immateriellen Vermögenswerten 35,1 Millionen € (Vorjahr: 43,4 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden, wie auch im Vorjahr, keine.

(6.2) Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2018	589,3	4.614,7	151,8	72,7	5.428,5
Währungsumrechnung	0,4	1,4	1,3	3,7	6,8
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	1,3	64,2	9,3	87,3	162,1
Abgänge	-6,6	-80,3	-6,0	-5,3	-98,2
Umbuchungen	2,8	19,6	0,8	-24,1	-0,9
Stand 31.12.2018	587,2	4.619,6	157,2	134,3	5.498,3
Initialwerte Erstanwendung IFRS 16	102,3	27,2	4,4	-	133,9
Veränderung Neubewertung IFRS 16	-8,4	-0,4	-0,2	-	-9,0
Währungsumrechnung	1,5	3,5	0,7	2,1	7,8
Zugänge Unternehmenserwerbe	24,5	59,7	0,1	14,3	98,6
Sonstige Zugänge	10,7	33,7	9,6	28,8	82,8
Abgänge	-37,7	-395,4	-3,1	-0,8	-437,0
Umbuchungen	24,7	49,8	0,8	-73,6	1,7
Stand 31.12.2019	704,8	4.397,7	169,5	105,1	5.377,1
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2018	314,8	3.160,7	120,4	2,6	3.598,5
Währungsumrechnung	0,0	-0,3	1,1	0,8	1,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Abschreibungen	13,2	110,8	9,9	0,0	133,9
Wertminderungen	3,5	11,0	0,0	25,7	40,2
Wertaufholungen	-0,2	-	-	-	-0,2
Abgänge	-5,1	-44,3	-5,8	-	-55,2
Umbuchungen	-	-	-	-	0,0
Stand 31.12.2018	326,2	3.237,9	125,6	29,1	3.718,8
Währungsumrechnung	0,7	1,4	0,5	0,5	3,1
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	0,8	0,1	13,6	14,5
Abschreibungen	23,0	122,0	10,8	0,1	155,9
Wertminderungen	-	-	-	7,4	7,4
Wertaufholungen	-1,0	-36,0	0,0	-	-37,0
Abgänge	-35,1	-386,1	-2,9	-	-424,1
Umbuchungen	-	-	-	-	0,0
Stand 31.12.2019	313,8	2.940,0	134,1	50,7	3.438,6
Buchwerte 31.12.2018	261,0	1.381,7	31,6	105,2	1.779,5
Buchwerte 31.12.2019	391,0	1.457,7	35,4	54,4	1.938,5

Die aufgrund von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen im Vorjahr aktivierten Vermögenswerte nach dem alten Leasingstandard IAS 17 betragen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude 0,7 Millionen €, für technische Anlagen und Maschinen 15,6 Millionen € sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,8 Millionen €.

Im STEAG-Konzern beinhalten die Leasingverhältnisse in erster Linie die Anmietung von Grundstücken, Büroräumen und technischen Anlagen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte der zum 1. Januar 2019 aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16.

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	102,3	27,2	4,4	-	133,9
Währungsumrechnung	0,1	0,0	0,0	-	0,1
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,6	-	0,1	-	0,7
Veränderung Neubewertung IFRS 16	-8,4	-0,4	-0,2	-	-9,0
Sonstige Zugänge	9,3	2,3	3,2	-	14,8
Abgänge	-0,2	-	-	-	-0,2
Umbuchungen	0,7	42,3	5,5	-	48,5
Stand 31.12.2019	104,4	71,4	13,0	-	188,8
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2019	-	-	-	-	0,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Abschreibungen	9,0	6,6	2,9	-	18,5
Wertminderungen	-	-	-	-	0,0
Wertaufholungen	-	-	-	-	0,0
Abgänge	-	-0,1	-0,1	-	-0,2
Umbuchungen	0,5	29,8	3,2	-	33,5
Stand 31.12.2019	9,5	36,3	6,0	-	51,8
Buchwerte 31.12.2019	94,9	35,1	7,0	-	137,0

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 477,1 Millionen € (Vorjahr: 535,1 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 578,7 Millionen € (Vorjahr: 573,9 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 7,3 Millionen € (Vorjahr: 9,2 Millionen €).

(6.3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2018	13,6	0,5	14,1
Sonstige Zugänge	-	-	-
Abgänge	-0,1	-	-0,1
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2018	13,5	0,5	14,0
Sonstige Zugänge	-	0,1	0,1
Abgänge	-0,1	-	-0,1
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2019	13,4	0,6	14,0
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2018	0,3	0,3	0,6
Abschreibungen	-	0,0	0,0
Wertminderungen	-	-	-
Stand 31.12.2018	0,3	0,3	0,6
Abschreibungen	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-
Stand 31.12.2019	0,3	0,3	0,6
Buchwerte 31.12.2018	13,2	0,2	13,4
Buchwerte 31.12.2019	13,1	0,3	13,4

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 16,6 Millionen € (Vorjahr: 16,9 Millionen €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und Mieteinnahmen erzielen, in Höhe von 0,3 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €) erfasst. Diesen stehen Mieteinnahmen in Höhe von 1,6 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €) gegenüber, die in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurden aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 0,2 Millionen € als Erträge erfasst (Vorjahr: 0,1 Millionen €).

(6.4) At Equity bilanzierte Unternehmen

Der STEAG-Konzern hält sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an Gemeinschaftsunternehmen, die für sich betrachtet aus Konzernsicht nicht wesentlich sind.

Der Buchwert der at Equity bilanzierten assoziierten Unternehmen beträgt 48,2 Millionen € (Vorjahr: 52,3 Millionen €), der Buchwert der at Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen 36,3 Millionen € (Vorjahr: 46,4 Millionen €).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen aus den letzten verfügbaren Abschlüssen für diese Unternehmen:

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2019	2018	2019	2018
Ergebnis nach Steuern	13,2	14,2	-6,1	-8,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	7,6
Gesamtergebnis	13,2	14,2	-6,1	-1,0

Dem Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde ein Kreditrahmen von 6,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aus diesem wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 5,4 Millionen € (Vorjahr: 4,6 Millionen €) abgerufen.

(6.5) Finanzielle Vermögenswerte

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Übrige Beteiligungen	17,3	17,3	13,6	13,6
Ausleihungen	186,9	181,3	195,2	187,9
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	212,2	194,7	246,4	201,8
Forderungen aus Derivaten	228,1	13,2	1.032,2	114,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	61,3	5,1	145,2	10,0
	705,8	411,6	1.632,6	527,8

(a) Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen stellen Investitionen in nicht-notierte Eigenkapitaltitel dar und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bewertung einer Beteiligung in Indien zurückzuführen.

(b) Ausleihungen

Ausleihungen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Ausleihungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert.

Es ist ein Aufwärtsdarlehen an die KSBG KG in Höhe von 150,0 Millionen € begeben worden. Inklusive der kapitalisierten Zinsen sind 150,6 Millionen € (Vorjahr: 177,6 Millionen €) in den Ausleihungen an die KSBG KG enthalten.

(c) Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche

Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann, die Bilanzierung erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Börsennotierte Wertpapiere sind dem Marktpreisrisiko unterworfen.

(d) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Überleitung der Bruttoinvestitionen auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Bruttoinvestitionen	397,3	456,3
(davon nicht garantierte Restwerte)	(-)	(-)
Fällig bis 1 Jahr	43,7	73,8
Fällig innerhalb 1 - 2 Jahren	37,4	39,8
Fällig innerhalb 2 - 3 Jahren	35,8	35,6
Fällig innerhalb 3 - 4 Jahren	37,0	34,1
Fällig innerhalb 4 - 5 Jahren	34,7	34,0
Fällig nach über 5 Jahren	208,7	239,0
Darin enthaltener Zinsanteil	-184,9	-209,6
Nettoinvestitionen	212,4	246,7
Kumulierte Wertminderungen	-0,2	-0,3
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	212,2	246,4
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-	-
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	212,2	246,4
Fällig bis 1 Jahr	17,5	44,6
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	56,6	51,3
Fällig nach über 5 Jahren	138,1	150,5

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 169,0 Millionen € (Vorjahr: 171,0 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung aus dem Kraftwerk Mindanao (Philippinen) enthalten. Der Vertrag der STEAG State Power Inc. (Philippinen) hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet im November 2031. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit geht der Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer über.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Finanzierungsleasingvertrag über eine Blockheizkraftwerkanlage mit der Ford-Werke GmbH geschlossen. Hier besteht eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe von 10,4 Millionen € (Vorjahr: 13,5 Millionen €). Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen und endet im Dezember 2026.

Darüber hinaus ist in den Forderungen aus Finanzierungsleasing mit 20,6 Millionen € (Vorjahr: 20,1 Millionen €) ein Vertrag über die Verpachtung des STEAG-Raffinerie-Kraftwerks Sachsen-Anhalt enthalten. Der Vertrag von November 1994 hatte ursprünglich eine Laufzeit von zwölf Jahren und wurde bereits im Jahr 2006 um weitere acht Jahre bis November 2014 verlängert. In den Jahren 2014 sowie 2016 wurden jeweils ein neuer Vertrag bis November 2016 bzw. 2026 geschlossen.

Der langfristige Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Iskenderun (Türkei) endete im November 2019. Die Forderungen des Vorjahres von 31,9 Millionen € aus diesem Vertrag sind in voller Höhe getilgt. Seit November 2019 wird das Kraftwerk frei vermarktet.

Im Geschäftsjahr 2019 bestehen weitere für sich genommen nicht wesentliche Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 12,2 Millionen € (Vorjahr: 9,9 Millionen €).

(e) Forderungen aus Derivaten

Die Forderungen aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Devisenderivaten	23,2	25,8
Forderungen aus Zinsderivaten	-	0,8
Forderungen aus Commodityderivaten	204,9	1.005,6
	228,1	1.032,2

Die Veränderung im aktuellen Geschäftsjahr resultiert aus Preisveränderungen und aus dem Rückgang des Sicherungsvolumens.

(f) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margin) in Höhe von 42,8 Millionen € (Vorjahr: 64,7 Millionen €) ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen keine positiven Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden. Im Vorjahr betragen die positiven Marktwerte 0,5 Millionen €.

(g) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beträgt 52,9 Millionen € (Vorjahr: 60,8 Millionen €). Des Weiteren unterlagen 162,8 Millionen € (Vorjahr: 242,1 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Der als Sicherheit dienende Vermögenswert betrifft im Wesentlichen die Forderung aus Finanzierungsleasing der Projektgesellschaft für das Auslandskraftwerk Mindanao.

Die geleisteten Sicherheiten können nur bei einer dauerhaften Nichterfüllung vertraglicher Pflichten – zum Beispiel ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder Unterschreitung vereinbarter Finanzkennzahlen – durch die finanzierenden Banken in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten ist nicht absehbar.

(6.6) Vorräte

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	206,9	269,9
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	3,4	1,7
Fertige Erzeugnisse und Waren	29,6	7,5
	239,9	279,1

Der Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 63,0 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Kohlebestände und zum Verbrauch bestimmte Emissionsrechte zurückzuführen. Der Anstieg der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um 1,7 Millionen € ist im Wesentlichen auf Veränderungen des Konsolidierungskreises zurückzuführen. Der Anstieg der fertigen Erzeugnisse und Waren um 22,1 Millionen € beruht im Wesentlichen auf einem erhöhten Bestand an Handelswaren im Vergleich zum Vorjahr.

Vorräte in Höhe von 38,4 Millionen € (Vorjahr: 38,8 Millionen €) sind mit ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In den Vorräten sind mit 2,1 Millionen € (Vorjahr: 2,5 Millionen €) zugeteilte Grünstromzertifikate enthalten.

Der Buchwert der Vorräte, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 0,0 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 12,9 Millionen € (Vorjahr: 15,1 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	560,1	-	612,2	-
Vertragsvermögenswerte	54,8	7,1	47,2	6,3
Geleistete Anzahlungen	8,0	-	22,5	-
Übrige sonstige Forderungen	79,8	14,8	91,0	10,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7,7	0,6	5,8	0,6
	710,4	22,5	778,7	17,2

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 52,1 Millionen € auf 560,1 Millionen € (Vorjahr: 612,2 Millionen €), im Wesentlichen bedingt durch geänderte Abrechnungsmodalitäten infolge des Übergangs von einem langfristigen Leistungsvorhaltungsvertrag zur kurzfristigen Vermarktung bei der Tochtergesellschaft Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 63,2 Millionen € (Vorjahr: 71,3 Millionen €) aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten, vgl. Anhangziffer (6.12).

Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert. Die geographische Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach dem Firmensitz der STEAG-Konzerngesellschaften wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	491,3	460,7
Türkei	10,8	100,9
Andere Länder Europäische Union	21,4	18,6
Andere Regionen	36,6	32,0
	560,1	612,2

(b) Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten

Die im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse für die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betragen 100,8 Millionen € (Vorjahr: 60,0 Millionen €).

Der Transaktionspreis der zeitraumbezogenen Fertigungsaufträge mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2021 und später für die nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beläuft sich auf 191,7 Millionen €. Dieser Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2020 (93,7 Millionen €), 2021 (87,6 Millionen €), 2022 (8,4 Millionen €), 2023 (1,0 Millionen €) und 2024 (1,0 Millionen €) in den Umsatzerlösen erfasst.

(c) Übrige sonstige Forderungen

In den übrigen sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 13,5 Millionen € (Vorjahr: 13,4 Millionen €) aktiviert, die im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz stehen, vgl. Anhangziffer (6.12).

(d) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 3,7 Millionen € (Vorjahr: 2,5 Millionen €).

Des Weiteren unterlagen weitere 67,5 Millionen € (Vorjahr: 66,8 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

(6.8) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln in Höhe von 413,9 Millionen € (Vorjahr: 495,4 Millionen €) sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten.

Der Buchwert der flüssigen Mittel, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 6,9 Millionen € (Vorjahr: 11,4 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 63,4 Millionen € (Vorjahr: 90,6 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.9) Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten im Geschäftsjahr 2019 die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA. Der STEAG-Konzern beabsichtigt die 45 prozentige Beteiligung an diesem Gemeinschaftsunternehmen im 1. Halbjahr des Jahres 2020 zu veräußern. Der Buchwert der at Equity bilanzierten Anteile betrug zum Zeitpunkt der Umgliederung in die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden 18,3 Millionen €, vgl. Anhangziffer (5.9).

(6.10) Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 128.000.000 €.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der STEAG GmbH in Höhe von 77,5 Millionen € enthält unverändert zum Vorjahr Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB.

(c) Angesammelte Ergebnisse

Die angesammelten Ergebnisse in Höhe von minus 293,4 Millionen € (Vorjahr: minus 208,6 Millionen €) enthalten die im laufenden Geschäftsjahr sowie die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres, das den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die handelsrechtlichen Gewinnrücklagen der STEAG GmbH unverändert auf 272,8 Millionen €. Auf Basis des zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG geschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird ein Ergebnis in Höhe von 45,0 Millionen € (Vorjahr: 45,0 Millionen €) abgeführt.

Des Weiteren beinhalten die angesammelten Ergebnisse die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern sowie die Bewertung von übrigen Beteiligungen.

(d) Angesammelte andere Ergebnisbestandteile

Die angesammelten anderen Ergebnisbestandteile enthalten Gewinne und Verluste, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen der ausländischen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro.

Die Rücklage für at Equity bewertete Unternehmen enthält die zu berücksichtigenden anteiligen ergebnisneutralen Veränderungen im Eigenkapital dieser Gesellschaften.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	At Equity bewertete Unternehmen	Gesamt
Stand 01.01.2018	30,5	-25,1	-2,9	2,5
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	-51,9	12,6	-0,1	-39,4
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-33,2	6,7	-0,1	-26,6
Ergebniswirksame Entnahme	24,9	5,9	-	30,8
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-51,2	-	-	-51,2
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	7,6	-	-	7,6
Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust	0,0	-	-	0,0
Stand 31.12.2018	-21,4	-12,5	-3,0	-36,9
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	29,9	4,9	1,6	36,4
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-23,6	10,0	0,1	-13,5
Ergebniswirksame Entnahme	52,3	-5,1	1,5	48,7
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	10,0	-	-	10,0
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-8,8	-	-	-8,8
Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust	-	-0,2	-	-0,2
Stand 31.12.2019	8,5	-7,8	-1,4	-0,7

(e) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen einbezogener Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen sind.

Die Veränderung des auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden OCI beträgt 0,8 Millionen € (Vorjahr: 12,6 Millionen €) und enthält die Veränderung der angesammelten Ergebnisse sowie der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile.

Die Veränderung der angesammelten Ergebnisse beinhaltet mit minus 5,1 Millionen € (Vorjahr: minus 0,4 Millionen €) die Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne für das Berichtsjahr. Des Weiteren ist die Veränderung der angesammelten Ergebnisse auf Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust in Höhe von 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,0 Millionen €) zurückzuführen.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile in den Anteilen anderer Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	Gesamt
Stand 01.01.2018	-18,6	-16,1	-34,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	3,0	10,0	13,0
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-3,3	10,0	6,7
Ergebniswirksame Entnahme	7,8	-	7,8
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,5	-	-1,5
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2018	-15,6	-6,1	-21,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	1,5	4,4	5,9
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-4,0	4,4	0,4
Ergebniswirksame Entnahme	6,5	-	6,5
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,0	-	-1,0
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	0,2	0,2
Stand 31.12.2019	-14,1	-1,5	-15,6

(6.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen für Pensionen entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen finanziert.

Die wesentlichen leistungsorientierten Pläne zur betrieblichen Altersversorgung für die inländischen Unternehmen im STEAG-Konzern sind die Ruhegeldordnung, die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes (Bochumer Verband alt), die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes für arbeitgeberfinanzierte

Versorgungszusagen (Bochumer Verband II – arbeitgeberfinanziert) und die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes – Entgeltumwandlung – (Bochumer Verband II – arbeitnehmerfinanziert).

Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert – sind beitragsorientierte Leistungszusagen. Die Pläne beruhen in der Regel auf einer Betriebsvereinbarung. Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II wurden zum 31. Dezember 2019 für Neueintritte geschlossen. Für die Versorgungszusagen bildet der Arbeitgeber Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Ruhegeldordnung und des Bochumer Verbandes alt wurde den Mitarbeitern im Weg der Direktzusage ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Dienstunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenleistungen eingeräumt. Es handelt sich um sogenannte Endgehaltspläne, deren Leistungshöhe von dem ruhegeldfähigen Einkommen, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zahl der anzurechnenden Dienstjahre abhängt. Die Ruhegeldordnung sowie die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wurden zum 30. Juni 2002 für Neueintritte geschlossen.

Die Ruhegeldordnung gewährt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 tariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Personen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1982 haben einen gehaltsdynamischen Besitzstand aus einer früheren Betriebsvereinbarung. Eine Anpassung der laufenden Leistungen wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) gemäß § 16 Absatz 1 regelmäßig überprüft. Damit ist das Verpflichtungsvolumen der erteilten Versorgungsversprechen auch inflationsabhängig.

Die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt regelt die betriebliche Altersversorgung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter per Einzelvertrag. Die Leistungsbeträge der Gruppen werden vom Bochumer Verband auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der außertariflichen Gehälter festgesetzt, womit bewertungstechnisch ein Gehaltstrend anzusetzen ist. Die laufenden Leistungen werden vom Verband unter Berücksichtigung der Belange der Leistungsempfänger und der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen angepasst. Die Höhe der Anpassung der laufenden Leistungen ist mittelbar inflationsabhängig.

Im Rahmen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeberfinanziert – sowie des Bochumer Verbandes II – arbeitnehmerfinanziert – wird tariflichen, außertariflichen sowie leitenden Mitarbeitern auf Basis betrieblicher und tariflicher Regelungen ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenleistungen gewährt. Für den arbeitgeberfinanzierten Bochumer Verband II erfolgt dies im Durchführungsweg der Direktzusage, für den arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II im Zuge der Entgeltumwandlung. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die vom Mitarbeiter eingebrachten Beträge werden jeweils altersabhängig über Umrechnungsfaktoren gemäß der jeweiligen versicherungsmathematischen Leistungstafel in Rentenbausteine umgerechnet. Die Summe aller bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteine ergibt die Höhe der zahlbaren Rente. Die garantierte jährliche Rentenanpassung der laufenden Leistungen in Höhe von 1 Prozent p.a. entbindet den Arbeitgeber von einer zusätzlichen Anpassungsprüfung im Sinn des § 16 BetrAVG. Daher ist der Barwert der zugesagten Leistungen bewertungstechnisch nicht inflationsabhängig. Ferner wird in der Bewertung auf den Barwert der nach § 2 Absatz 5a BetrAVG erdienten Leistungen abgestellt, weswegen auch eine Gehaltsabhängigkeit in der Bewertung nicht gegeben ist.

Im arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II können Mitarbeiter nach den Regeln der Versorgungsregelung anstelle der lebenslangen Altersrente eine Kapitalauszahlung wählen. Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Zusage Bochumer Verband II erfolgt bei der Entgeltumwandlung keine Hinzurechnung bei Ermittlung einer Invalidenrente.

Bei allen vier oben genannten Plänen besteht eine starke Abhängigkeit des quantifizierten Verpflichtungsvolumens vom anzusetzenden Rechnungszins. Die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer Verband alt sind zusätzlich bewertungstechnisch von einem Gehaltstrend und einem Rententrend abhängig, die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Zusagen Bochumer Verband II hingegen nicht.

Die Pläne ausländischer Tochtergesellschaften sind aus Konzernsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Pläne von Tochtergesellschaften in Indien, Polen, Italien, auf den Philippinen sowie in der Türkei. Die Leistungszusagen variieren je nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %	2019	2018
Rechnungzinssatz zum 31.12.	1,14	1,95
Künftige Entgeltsteigerungen	2,10	2,11
Künftige Rentensteigerungen	1,25	1,50

Die in der Bilanz erfassten Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	1.276,2	1.127,6
abzüglich beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	9,0	8,0
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen	1.267,2	1.119,6

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2019	1.127,6	-8,0	1.119,6
Laufender Dienstzeitaufwand	15,1	-	15,1
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	21,7	-0,6	21,1
Beiträge der Arbeitnehmer	1,8	-	1,8
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,2	-0,2
Neubewertungen	143,0	-0,2	142,8
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-0,2	-0,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	0,0	-	0,0
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	140,1	-	140,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2,9	-	2,9
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	-	0,1
Gezahlte Leistungen	-36,5	0,4	-36,1
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	0,2	-	0,2
Übertragungen	3,0	-	3,0
Währungsumrechnung	0,2	-0,4	-0,2
Stand 31.12.2019	1.276,2	-9,0	1.267,2

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2018	1.115,4	-7,9	1.107,5
Laufender Dienstzeitaufwand	14,5	-	14,5
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	20,2	-0,4	19,8
Beiträge der Arbeitnehmer	2,2	-	2,2
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,4	-0,4
Neubewertungen	9,7	0,5	10,2
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,5	0,5
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	15,5	-	15,5
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-19,2	-	-19,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	13,4	-	13,4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	-	0,1
Gezahlte Leistungen	-35,6	0,1	-35,5
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	-1,1	-	-1,1
Übertragungen	2,5	-	2,5
Währungsumrechnung	-0,3	0,1	-0,2
Stand 31.12.2018	1.127,6	-8,0	1.119,6

Die Zusammensetzung des mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2019			31.12.2018		
	Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe	Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe
Beteiligungen	1,7	-	1,7	1,4	-	1,4
Anleihen	4,0	1,2	5,2	3,2	1,2	4,4
Versicherungsverträge	-	1,2	1,2	-	1,2	1,2
Andere Anlagen	0,2	0,7	0,9	0,4	0,6	1,0
	5,9	3,1	9,0	5,0	3,0	8,0

Der wesentliche Teil des Planvermögens betrifft wie im Vorjahr eine Tochtergesellschaft auf den Philippinen.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter auf den Verpflichtungsumfang.

Die gewählten Bandbreiten stellen die Intervalle dar, in denen sich nach Einschätzung der STEAG GmbH eine Veränderung des jeweiligen Parameters bis zum kommenden Bilanzstichtag bewegen kann. Die Auswirkungen wurden dabei isoliert für jeden genannten Bewertungsparameter bestimmt.

Die erwarteten Veränderungen werden nach denselben versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auch bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zur Anwendung kommen. Die ausgewiesenen Effekte sind somit denselben Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft unterworfen wie die Berechnung des Verpflichtungsumfangs zum Bilanzstichtag. Dies betrifft neben möglichen Abweichungen bei den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die mögliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration). Daher können die gemachten Aussagen nur als Tendenz gesehen werden, nicht als Veränderungen, die mit uneingeschränkter Gewissheit fällig werden.

Veränderung in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz		
+ 100 Basispunkte	-200,4	-168,4
- 100 Basispunkte	265,4	220,5
Rentenanpassung		
+ 25 Basispunkte	17,6	16,1
- 25 Basispunkte	-40,2	-33,6
Gehaltdynamik		
+ 50 Basispunkte	10,3	9,5
- 50 Basispunkte	-9,8	-9,6

Für das Jahr 2020 werden Beiträge der Arbeitgeber zum Planvermögen in Höhe von 0,6 Millionen € erwartet.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für den STEAG-Konzern 17 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre).

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2019	2018
Dienstzeitaufwand	15,2	14,6
Nettozinsaufwand	21,1	19,8
Nettopensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	36,3	34,4

in Millionen €	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	143,0	9,7
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-0,2	0,5
Im OCI erfasster Aufwand aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	142,8	10,2

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8). Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst, vgl. Anhangziffer (5.4).

Für beitragsorientierte Pläne wurden 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 25,1 Millionen € (Vorjahr: 24,7 Millionen €) aufgewendet. Diese werden auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

(6.12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Personal	73,3	35,6	68,7	32,4
Rekultivierung und Umweltschutz	35,8	26,4	31,7	21,5
Restrukturierung	77,7	53,4	105,9	72,7
Abbruchverpflichtungen	116,6	113,3	104,0	100,5
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	160,3	-	119,5	-
Übrige Verpflichtungen	143,9	46,7	176,6	67,4
	607,6	275,4	606,4	294,5

(a) Personalarückstellungen

Personalarückstellungen werden unter anderem für Tantiemen und variable Vergütungen, gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Sozialplanleistungen, Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet.

(b) Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz werden aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen gebildet. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Der überwiegende Teil der Auszahlungen für den langfristigen Anteil der Rückstellung erfolgt erst nach 2024. Den Rückstellun-

gen stehen unter den sonstigen Forderungen aktivierte Erstattungsansprüche in Höhe von 13,5 Millionen € (Vorjahr: 13,4 Millionen €) entgegen, vgl. Anhangziffer (6.7).

(c) Rückstellungen für Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden auf der Grundlage definierter Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der das Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen im Wesentlichen Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen sowie Aufwendungen für in diesem Zusammenhang beendete Verträge. Der langfristige Teil der Rückstellungen wird überwiegend zwischen 2021 und 2024 in Anspruch genommen.

(d) Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

In den Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen werden Verpflichtungen berücksichtigt, die nicht im Sinne eines Restrukturierungsprogramms zur Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung geführt haben. Es handelt sich fast vollständig um langfristige Rückstellungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen erfolgt erst nach 2024.

(e) Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten

Die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten wurden auf Basis des § 7 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) gebildet. Dieser verpflichtet die betroffenen Unternehmen, bis zum 30. April des Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, die den verursachten Emissionen des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht. Die Rückstellungen werden im Folgejahr in Anspruch genommen. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Abgabeverpflichtungen aus Vereinbarungen mit Stromkunden in Höhe von 63,2 Millionen € (Vorjahr: 71,3 Millionen €) aktiviert worden, vgl. Anhangziffer (6.7).

(f) Rückstellungen für übrige Verpflichtungen

Die Rückstellungen für übrige Verpflichtungen betreffen unter anderem Preisnachlässe und Preisanpassungsrisiken für Absatz und Beschaffung, Standortsicherungen für zur Stilllegung vorgesehene Kraftwerke, Verpflichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bezogene Lieferungen und Leistungen für die noch keine Rechnungen vorliegen, sonstige Steuern, Prozessrisiken, Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsaufwendungen. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen wird im Folgejahr in Anspruch genommen. Der übrige Teil führt zwischen 2021 und 2024 zu Auszahlungen. Für die Standortsicherungsverpflichtung für den Kraftwerksstandort West wurden 29,7 Millionen € (Vorjahr: 61,0 Millionen €) zurückgestellt. Die Vorjahreszahl enthält noch die Standortsicherungsverpflichtung für den Kraftwerksstandort Lünen. Diese wurde aufgrund der Veräußerung des Standorts aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Abbruchverpflichtungen	Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	Übrige Verpflichtungen	Gesamt
Stand 01.01.2019	68,7	31,7	105,9	104,0	119,5	176,6	606,4
Zuführungen	39,2	2,2	1,5	0,4	160,2	86,2	289,7
Inanspruchnahmen	-36,0	-1,3	-26,1	-0,2	-119,4	-76,9	-259,9
Auflösungen	-1,1	-0,1	-3,7	-0,8	-0,1	-43,3	-49,1
Aufzinsung/Zinssatzänderung	2,2	3,3	3,1	13,0	-	1,0	22,6
Übrige Bewegungen	0,3	0,0	-3,0	0,2	0,1	0,3	-2,1
Stand 31.12.2019	73,3	35,8	77,7	116,6	160,3	143,9	607,6

(6.13) Finanzielle Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	956,4	805,5	1.117,4	959,9
Kredite von Nichtbanken	80,1	79,1	78,0	77,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	156,5	137,9	32,5	27,2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	240,8	40,8	1.235,4	184,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	116,7	33,9	135,5	39,2
	1.550,5	1.097,2	2.598,8	1.287,4

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als größte Position das Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH enthalten. In 2014 wurden insgesamt 400,0 Millionen € aufgenommen, wovon 366,0 Millionen € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Schuldscheindarlehen auf 272,1 Millionen € (Vorjahr: 331,6 Millionen €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Tranchen in Höhe von 140,5 Millionen € sowie die Aufnahme von neuen Tranchen in Höhe von 81,0 Millionen € zurückzuführen.

Darüber hinaus ist die Finanzierung des Kraftwerkprojekts Walsum 10 in Höhe von 272,2 Millionen € (Vorjahr: 308,5 Millionen €) enthalten. Die Kreditgeber wurden in der Bauphase sowie in der noch andauernden Nachlaufphase durch anteilige Sponsorengarantien abgesichert, wobei der Anteil der STEAG GmbH 51,0 Prozent beträgt. Nach dem Eintreten festgelegter Bedingungen entfallen diese Sponsorengarantien. Seit Beginn der Betriebsphase werden die Kreditgeber zusätzlich durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Projektanteilen sowie Zessionsrechte an künftigen Forderungen abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die STEAG Waste to Energy GmbH zur Projektfinanzierung Mittel in Höhe von 100 Millionen € aufgenommen. Zudem nahm SFW Energia Sp.oz.o. Kreditmittel in Höhe von 32,9 Millionen € zur Refinanzierung konzerninterner Darlehen auf. Zum Bilanzstichtag betragen die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dieser Gesellschaften 69,4 bzw. 28,2 Millionen € (Vorjahr: 84,6 bzw. 30,5 Millionen €).

Des Weiteren bestehen wesentliche Projektfinanzierungen für die französischen Windparks in Höhe von 76,4 Millionen € (Vorjahr: 84,1 Millionen €), für STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG in Höhe von 47,8 Millionen € (Vorjahr: 51,7 Millionen €), für STEAG Battery Systems GmbH in Höhe von 34,8 Millionen € (Vorjahr: 39,8 Millionen €), für STEAG Rüzgar Süloğlu Enerji Yatırım Üretim ve Ticaret AS

in Höhe von 33,2 Millionen € (Vorjahr: 39,5 Millionen €) und für ENTEGA STEAG Wärme GmbH 9,4 Millionen € (Vorjahr: 10,1 Millionen €).

Die Projektfinanzierung für das Auslandskraftwerk Mindanao in Höhe von 37,8 Millionen € (Vorjahr: 43,9 Millionen €) befindet sich in der fortgeschrittenen Tilgungsphase. Die Kreditsicherung des Auslandskraftwerks erfolgt ausschließlich über die Gesellschaft selbst als sogenannte non-recourse Finanzierung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Power-Prepayment-Verträge mit Finanzierungscharakter abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag werden hierfür 4,7 Millionen € (Vorjahr: 23,4 Millionen €) in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken können die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen.

(b) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung des IFRS 16 zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2019 werden auf der Leasingnehmerseite grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz als Nutzungsrecht und Verbindlichkeit gezeigt. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, vgl. Anhangziffer (2.3).

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der künftigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	156,5	32,5
Fällig bis 1 Jahr	18,6	5,3
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	64,8	21,0
Fällig nach über 5 Jahren	73,1	6,2

(c) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Devisenderivaten	13,3	17,2
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	41,9	41,5
Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten	185,6	1.176,7
	240,8	1.235,4

Die Veränderung im aktuellen Geschäftsjahr resultiert aus Preisveränderungen und aus dem Rückgang des Sicherungsvolumens.

(d) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden die Verpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag an die KSBG KG in Höhe von 45,0 Millionen € (Vorjahr: 45,0 Millionen €) sowie die Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern in Höhe von 28,0 Millionen € (Vorjahr:

28,2 Millionen €) ausgewiesen. Ferner sind hier Verbindlichkeiten aus der Auslastung einer Kreditlinie (12,2 Millionen €) und Barhinterlegungen (2,9 Millionen €) im Zusammenhang mit Börsentermingeschäften ausgewiesen (Vorjahr: nur Barhinterlegungen in Höhe von 16,3 Millionen €). Aus Earn-Out-Vereinbarungen für den Erwerb des Kraftwerks Bexbach, der STEAG Solar Energy Solutions (Italia) S.r.l. und der STEAG Solar Energy Solutions GmbH werden Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 8,0, 4,9 und 0,9 Millionen € (Vorjahr: nur 7,5 Millionen € für das Kraftwerk Bexbach) bilanziert. Zudem werden die Anteile der Minderheitsgesellschafter an der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG in Höhe von 8,2 Millionen € (Vorjahr: 8,2 Millionen €) als sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Im Vorjahr waren darüber hinaus die Verbindlichkeit für die Dividendenzahlung an einen anderen Gesellschafter (15,1 Millionen €) sowie die negativen Marktwerte aus den Fair Value Hedges (3,1 Millionen €) enthalten.

(6.14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395,2	-	359,3	-
Vertragsverbindlichkeiten	88,5	10,2	100,8	18,2
Erhaltene Kundenanzahlungen	4,4	0,7	0,8	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	36,1	2,2	43,2	2,8
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11,5	6,1	17,0	7,3
	535,7	19,2	521,1	28,3

Weitere Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten erfolgen in Anhangziffer (6.7).

(6.15) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern und laufenden Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Aktive latente Steuern	29,2	29,2	40,0	34,7
Laufende Ertragsteueransprüche	18,9	-	17,6	-
Passive latente Steuern	65,1	65,1	60,1	49,6
Laufende Ertragsteuerschulden	41,1	-	68,8	-

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde die Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern um 0,0 Millionen € von 117,0 Millionen € auf 112,5 Millionen € vermindert (davon erfolgsneutral 2,7 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €)).

Latente Steuern entfallen auf nachstehende Bilanzposten und Sachverhalte:

in Millionen €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	1,1	18,0	18,2
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	28,2	42,7	74,4	36,5
Finanzielle Vermögenswerte	4,6	4,3	90,4	227,7
Vorräte	14,3	6,6	3,1	3,4
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	6,4	9,8	5,4	5,0
Schulden				
Rückstellungen	154,7	135,9	2,3	1,5
Verbindlichkeiten	65,9	191,7	7,4	4,7
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	-	1,5	1,7
Verlustvorträge	4,3	3,5	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Latente Steuern (brutto)	279,1	395,6	202,5	298,7
Wertberichtigungen	-112,5	-117,0	-	-
Saldierungen	-137,4	-238,6	-137,4	-238,6
Latente Steuern (netto)	29,2	40,0	65,1	60,1

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4,3 Millionen € (Vorjahr: 3,5 Millionen €) angesetzt, da in der Zukunft mit ausreichend zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.

Ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen bestehen nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)	
	2019	2018	2019	2018
Verlustvorträge	128,4	146,3	63,2	64,8
davon mit unbegrenzter Verfallszeit	68,0	69,3	63,2	64,8

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) in Höhe von 83,9 Millionen € (Vorjahr: 70,1 Millionen €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet. Bei Ausschüttung oder Beteiligungsveräußerungen würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne einer Tochtergesellschaft an eine Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen und Veräußerungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

(7) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des STEAG-Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

(7.1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 225,8 über dem Vorjahreswert von 121,8. Der Anstieg ist insbesondere auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen wurde der Erwerb der Emissionsrechte für das Jahr 2019 (86,8 Millionen €) auf das Folgejahr verschoben. Zum anderen reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Tochtergesellschaft Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) um 89,8 Millionen € gegenüber dem Vorjahr, nachdem dort ein langfristiger Stromliefervertrag ausgelaufen ist und die Vermarktung der Stromproduktion mit kurzfristigen Zahlungszielen über den Strommarkt erfolgt. Hier haben insbesondere die Veränderung der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit beigetragen.

(7.2) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag mit minus 7,3 Millionen € auf einem vergleichbaren Niveau verglichen mit dem Vorjahreswert von minus 21,3 Millionen €. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Effekten. Die Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen weisen im Berichtsjahr im Saldo eine Nettoeinzahlung in Höhe von 70,2 aus während sich im Vorjahr eine Nettoauszahlung in Höhe von 107,4. Des Weiteren resultiert die Reduzierung des Cashflows aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr aus den geringeren Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

Zum Bilanzstichtag werden 10,0 Millionen € (Vorjahr: 70,0 Millionen €) liquide Mittel in kurzfristigen Termineinlagen gebunden.

(7.3) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug minus 301,5 Millionen € (Vorjahr: minus 55,1 Millionen €) und ist maßgeblich von Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden beeinflusst. Hierbei überstiegen die Tilgungen die Aufnahmen um 206,6 Millionen € (im Vorjahr überstiegen die Aufnahmen die Tilgungen

um 32,6 Millionen €). Die Aufnahme von Finanzschulden ist wesentlich geprägt durch Veränderungen im Schuldscheindarlehen. Der Tilgung von Tranchen in Höhe von insgesamt 140,5 Millionen € stand die Platzierung neuer Tranche in Höhe von 84,0 Millionen € gegenüber. Im Berichtsjahr lagen die Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus dem Verkauf von Unternehmensteilen ohne Kontrollverlust um 32,3 Millionen € unter dem Vorjahreswert. Im Zusammenhang mit den wesentlichen Tilgungen wird auf die Anhangziffer (6.13) verwiesen.

Die Überleitung der bilanzierten Komponenten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- verbindlich- keiten	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponen- ten der Finanzier- ungs- tätigkeit
Stand 01.01.2019	1.078,3	205,0	32,7	45,0	-0,8	1.360,2
Tilgung und Ergebnisabführung	-5,5	-356,7	-20,1	-45,0	-	-427,3
Aufnahme	5,7	138,5	16,6	-	-	160,8
Zahlungswirksame Veränderungen	0,2	-218,2	-3,5	-45,0	-	-266,5
Veränderungen Unternehmenserwerbe	-	12,0	0,6	-	-	12,6
Währungsumrechnung	1,7	0,7	0,1	-	-	2,5
Auf-, Abzinsung, Veränderung Zeitwert	2,1	12,1	5,1	-	0,8	20,1
Umbuchungen	-161,5	188,3	-	-	-	26,8
Sonstige Veränderungen	-	-	125,2	45,0	-	170,2
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-157,7	213,1	131,0	45,0	0,8	232,2
Stand 31.12.2019	920,8	199,9	160,2	45,0	0,0	1.325,9

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- verbindlich- keiten	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponen- ten der Finanzier- ungs- tätigkeit
Stand 01.01.2018	1.060,1	134,6	35,4	45,0	-2,2	1.272,9
Tilgung und Ergebnisabführung	-1,1	-174,3	-7,0	-45,0	-	-227,4
Aufnahme	150,1	65,5	-0,6	-	-	215,0
Zahlungswirksame Veränderungen	149,0	-108,8	-7,6	-45,0	-	-12,4
Veränderungen Unternehmenserwerbe	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Währungsumrechnung	2,8	1,3	0,0	-	0,0	4,1
Auf-, Abzinsung, Veränderung Zeitwert	1,8	14,4	0,2	-	1,4	17,8
Umbuchungen	-135,4	163,5	4,7	-	-	32,8
Sonstige Veränderungen	-	-	-	45,0	-	45,0
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-130,8	179,2	4,9	45,0	1,4	99,7
Stand 31.12.2018	1.078,3	205,0	32,7	45,0	-0,8	1.360,2

(8) Weitere Angaben

(8.1) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen bzw. Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind als Nettoergebnis je Bewertungskategorie des IFRS 9 darzustellen.

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie							2019
	Schuldinstrumente			Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert	Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet		
	Zu fortgeführten Anschaf- fungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	Derivate zum beizu- legenden Zeitwert					
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	55,6	-	-	-0,1	55,5	
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-2,5	-	-	-	-	0,1	-2,4	
Zinsertrag	9,6	0,9	0,8	-	-	-	11,3	
Zinsaufwand	-	-	-3,2	-	-43,6	-5,5	-52,3	
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-	1,4	-	0,9	-	-	2,3	
Ergebnis aus kurzfristigen Termingeldern	-	0,0	-	-	-	-	0,0	
	7,1	2,3	53,2	0,9	-43,6	-5,5	14,4	

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie							2018
	Schuldinstrumente			Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert	Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet		
	Zu fortgeführten Anschaf- fungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	Derivate zum beizu- legenden Zeitwert					
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	32,2	-	-	-2,9	29,3	
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-4,1	-	-	-	-	0,2	-3,9	
Zinsertrag	11,1	0,5	1,1	-	-	-	12,7	
Zinsaufwand	-	-	-17,9	-	-30,8	-2,5	-51,2	
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-	-	-	1,5	-	-	1,5	
Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren	-	-0,7	-	-	-	-	-0,7	
Ergebnis aus kurzfristigen Termingeldern	-	0,1	-	-	-	-	0,1	
	7,0	-0,1	15,4	1,5	-30,8	-5,2	-12,2	

Die Position „Ergebnis aus Bewertungen“ umfasst die Bewertung von Fremdwährungs- und Commodityderivaten und enthält alle Bewertungseffekte bis zur Fälligkeit. Die Position „Wertminderungen/ Wertaufholungen“ umfasst Wertminderungen und Erträge aus Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (z.B. Ausleihungen, Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), aber ohne kurzfristige Wertpapiere und kurzfristige Termingelder, deren Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9 separat in der Position „Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren“ ausgewiesen werden. Die Position „Ergebnis aus übrigen Beteiligungen“ umfasst Beteiligungserträge sowie Ergebnisse aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes einer Option auf Eigenkapitalinstrumente.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer zugrunde liegenden Charakteristika in Gruppen (Klassen) zusammengefasst. Im STEAG-Konzern orientieren sich die Klassen an der bestehenden Untergliederung der Bilanzposten. Die Buchwerte der Klassen sind je Bewertungskategorie des IFRS 9 mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag darzustellen. Dabei werden auch die Forderungen aus Finanzierungsleasing und die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung sowie den dazugehörigen Grundgeschäften (Fair Value Hedge) berücksichtigt, die keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Sie werden separat dargestellt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte:

in Millionen €	Bewertungskategorie				31.12.2019	
	Eigenkapitalinstrumente	Schuldinstrumente und Derivate				
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	17,3	248,2	227,8	212,5	705,8	883,4
Übrige Beteiligungen	17,3	-	-	-	17,3	17,3
Ausleihungen	-	186,9	-	-	186,9	249,3
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	0,0	-	-	0,0	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	212,2	212,2	327,4
Forderungen aus Derivaten	-	-	227,8	0,3	228,1	228,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	61,3	-	-	61,3	61,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	560,1	-	-	560,1	560,1
Flüssige Mittel	-	413,9	-	-	413,9	413,9
	17,3	1.222,2	227,8	212,5	1.679,8	1.857,4

in Millionen €	Bewertungskategorie				31.12.2018	
	Eigenkapitalinstrumente	Schuldinstrumente und Derivate				
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	13,6	330,0	1.022,5	266,5	1.632,6	2.589,5
Übrige Beteiligungen	13,6	-	-	-	13,6	13,6
Ausleihungen	-	195,2	-	-	195,2	233,5
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	0,0	-	-	0,0	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	246,4	246,4	1.165,0
Forderungen aus Derivaten	-	-	1.012,5	19,7	1.032,2	1.032,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	134,8	10,0	0,4	145,2	145,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	612,2	-	-	612,2	612,2
Flüssige Mittel	-	495,4	-	-	495,4	495,4
	13,6	1.437,6	1.022,5	266,5	2.740,2	3.697,1

Im Vorjahr berücksichtigte der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing einen Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Iskenderun (Türkei) bis November 2019 und erwartete positive Ergebnisbeiträge aus der weitergehenden Nutzung des Kraftwerks. Seit Ablauf des Leistungsvorhaltungsvertrags wird das Kraftwerk in eigener Verantwortung bewirtschaftet.

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2019	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	199,6	14,6	1.138,6	41,2	1.394,0	1.469,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	956,4	-	956,4	1.013,7
Kredite von Nichtbanken	-	-	80,1	-	80,1	97,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	199,6	-	-	41,2	240,8	240,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	14,6	102,1	-	116,7	116,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	395,2	-	395,2	395,2
	199,6	14,6	1.533,8	41,2	1.789,2	1.864,2

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2018	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.045,9	12,5	1.315,3	225,1	2.598,8	2.684,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.117,4	-	1.117,4	1.185,2
Kredite von Nichtbanken	-	-	78,0	-	78,0	94,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	32,5	32,5	34,5
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.045,9	-	-	189,5	1.235,4	1.235,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	12,5	119,9	3,1	135,5	135,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	359,3	-	359,3	359,3
	1.045,9	12,5	1.674,6	225,1	2.958,1	3.044,0

In Verbindung mit dem im Geschäftsjahr erstmalig prospektiv anzuwendenden IFRS 16 ist der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Leasing ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr anzugeben.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes werden soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in die folgenden Stufen der Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Inputfaktoren sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Ein an einem aktiven Markt notierter Preis (z.B. an Börsen, Händlermärkten) liefert die verlässlichsten Hinweise auf den beizulegenden Zeitwert und ist, wann immer verfügbar, bis auf wenige Ausnahmen ohne Anpassung für die Bewertung zu übernehmen.
- Stufe 2: Inputfaktoren sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld direkt oder indirekt beobachtbar sind. Dies sind z.B. an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für einen Vermögenswert oder eine Schuld beobachtet werden können (z.B. Zinssätze, Renditekurven, Volatilitäten oder Kreditrisikoaufschläge), und marktgestützte Inputfaktoren, die im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Inputfaktoren sind nicht beobachtbare Inputfaktoren und berücksichtigen Situationen, in denen es am Bewertungsstichtag geringe oder gar keine Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld gibt. Hierbei müssen auch nicht beobachtbare Inputfaktoren die Annahmen widerspiegeln (z.B. Risikoanpassung bei Bewertungsunsicherheiten), die Marktteilnehmer bei der Festlegung des Preises von Vermögenswerten oder Schulden verwenden würden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren sind unter Verwendung der am besten verfügbaren (auch unternehmensinternen) Informationen zu entwickeln.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu den Stufen der Hierarchie:

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	223,8	21,6	245,4
Übrige Beteiligungen	-	-	17,3	17,3
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	0,0	-	-	0,0
Forderungen aus Derivaten	-	223,8	4,3	228,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	255,4	-	255,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	240,8	-	240,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	14,6	-	14,6

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	10,0	1.032,6	13,6	1.056,2
Übrige Beteiligungen	-	-	13,6	13,6
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	0,0	-	-	0,0
Forderungen aus Derivaten	-	1.032,2	-	1.032,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,0	0,4	-	10,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.246,8	4,2	1.251,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	1.231,2	4,2	1.235,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	15,6	-	15,6

Die beizulegenden Zeitwerte der Übrigen Beteiligungen werden anhand der diskontierten Ertragswerte ermittelt und basieren auf Planungswerten, die mit den Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows diskontiert werden. Sie sind in obiger Tabelle der Stufe 3 zugeordnet.

Neben den zuvor erwähnten Planungswerten ist ein weiterer wesentlicher, nicht beobachtbarer Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von „Übrigen Beteiligungen“ der folgende Parameter:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	6% bis 10%

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Übrigen Beteiligungen. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 3,3 Millionen € (Vorjahr: 3,2 Millionen €) bzw. zu einer Erhöhung um 3,5 Millionen € (Vorjahr: 3,6 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen für Energieverträge (insbesondere virtuelle Kraftwerksscheiben) werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden ermittelt und basieren auf Marktpreisen, insbesondere dem Clean Dark Spread als Stromerlös nach Einsatzkosten und dessen Volatilität, im Marktumfeld. Sie sind in obiger Tabelle als Forderungen aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Bewertungsplattform für die Bewertung von Kraftwerksblöcken und virtuellen Kraftwerksscheiben vereinheitlicht. Hieraus entsteht zum Bilanzstichtag ein Umstellungseffekt in Höhe von minus 0,7 Millionen € resultierend aus der abweichenden Schätztechnik für künftige Marktparameter.

Eine hypothetische Reduktion des Clean Dark Spread um 1 €/MWh führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts um 1,1 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Clean Dark Spread um 1 €/MWh führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 1,1 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €).

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

in Millionen €	01.01.2019	Veränderungen			31.12.2019
		Erfolgs-wirksam	Erfolgs-neutral	Aus-gleiche	
Übrige Beteiligungen	13,6	-	3,7	-	17,3
Forderungen aus Derivaten	-	4,3	-	-	4,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	4,2	-4,2	-	-	-

in Millionen €	01.01.2018	Veränderungen			31.12.2018
		Erfolgs-wirksam	Erfolgs-neutral	Aus-gleiche	
Übrige Beteiligungen	29,1	-	-15,5	-	13,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	0,8	3,4	-	-	4,2

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste der Stufe 3 wurden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in Millionen €	2019	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden	2018	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden
Gewinne und Verluste der Stufe 3	8,5	-4,3	-3,4	-4,2
Sonstige betriebliche Erträge	8,5	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-4,3	-3,4	-4,2

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nach IAS 32 saldiert werden:

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Finanz- instrumente	Zugehörige, nicht saldierte Beträge Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	Nettobetrag 31.12.2019
Derivate (positive Marktwerte)	330,4	-102,3	228,1	-	-2,9	225,2
Derivate (negative Marktwerte)	355,8	-115,0	240,8	-	-42,7	198,1

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Finanz- instrumente	Zugehörige, nicht saldierte Beträge Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	Nettobetrag 31.12.2018
Derivate (positive Marktwerte)	1.360,8	-328,6	1.032,2	-	-16,3	1.015,9
Derivate (negative Marktwerte)	1.434,1	-198,7	1.235,4	-	-64,7	1.170,7

Die vorgenommene Saldierung umfasst die im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen die im Voraus zu erbringende Initial Margin in Höhe von 42,7 Millionen € (Vorjahr: 64,7 Millionen €) und nicht saldierte Posten der Variation Margin in Höhe von 2,9 Millionen € (Vorjahr: 16,3 Millionen €).

Übrige Beteiligungen sind als Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, da diese weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 darstellen und grundsätzlich von der Geschäftsführung der STEAG GmbH für diese Kategorie festgelegt wurden.

In der folgenden Tabelle sind diese aufgeführt:

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	Erhaltene Dividende
Hinduja National Power Corporation Limited	15,8	-
STEAG ENSIDA Energy Services Enerji Sistemleri Danışmanlık Mühendislik Tesis ve Ticaret Limited Şirketi	1,0	-
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,5	0,1
	17,3	0,1

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	Erhaltene Dividende
Hinduja National Power Corporation Limited	11,6	-
STEAG ENSIDA Energy Services Enerji Sistemleri Danışmanlık Mühendislik Tesis ve Ticaret Limited Şirketi	1,0	-
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	1,0	0,1
	13,6	0,1

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Eigenkapitalinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,4 Millionen € (Vorjahr: keine) aufgrund von Verschmelzungen ausgebucht.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden, stellt sich wie folgt dar:

Die langfristigen Forderungen werden auf Basis verschiedener Parameter bewertet. Bei erwarteten Forderungsausfällen werden entsprechende Wertminderungen erfasst. Demnach entspricht der Nettobuchwert dieser Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei Forderungen aus Finanzierungsleasing stellt der beizulegende Zeitwert die mit dem gewichteten länderspezifischen Kapitalkostensatz vor Steuern abgezinsten Mindestleasingzahlungen dar. Bei Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kredite von Nichtbanken wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse unter der Annahme einer Bewertung zum laufzeitadäquaten Zinssatz ermittelt.

In allen anderen Fällen weichen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	52,8	257,8	327,4	638,0
Ausleihungen	-	249,3	-	249,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	327,4	327,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	52,8	8,5	-	61,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	2,9	1.160,4	5,3	1.168,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.013,7	-	1.013,7
Kredite von Nichtbanken	-	97,8	-	97,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2,9	48,9	5,3	57,1

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	134,8	233,5	1.165,0	1.533,3
Ausleihungen	-	233,5	-	233,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.165,0	1.165,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	134,8	-	-	134,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	16,3	1.316,7	55,7	1.388,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.185,2	-	1.185,2
Kredite von Nichtbanken	-	94,1	-	94,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	-	34,5	34,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16,3	37,4	21,2	74,9

Der wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Forderungen aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	4 Prozent

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Forderung aus Finanzierungsleasing. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 6 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 7 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent).

Nominalvolumen der Derivate

Das Nominalvolumen entspricht bei Devisenderivaten dem in Euro umgerechneten Fremdwährungsvolumen, bei Zinsderivaten der Summe des aktuellen Nominalvolumens der abgesicherten Grundgeschäfte in Euro und bei Commodityderivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten. Die Änderungen in der absoluten Höhe des Nominalvolumens der derivativen Finanzinstrumente lassen sich aufgrund sich ausgleichender Risikopositionen nicht auf die Höhe der Netto-Risikoposition übertragen. Die sich aus der Netto-Risikoposition ergebenden Sensitivitäten stehen folglich nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Nominalvolumen.

Das Nominalvolumen der im Hedge Accounting und nicht im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Finanzinstrumente besteht aus folgenden Positionen:

in Millionen €	31.12.2019					
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	801,9	754,3	37,0	10,6	-	-
Zinsderivate	506,6	8,1	99,5	1,5	340,7	56,8
Commodityderivate	4.232,2	3.569,0	663,2	-	-	-
	5.540,7	4.331,4	799,7	12,1	340,7	56,8

in Millionen €	31.12.2018					
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	1.437,8	1.140,1	297,7	-	-	-
Zinsderivate	665,1	110,0	114,6	1,8	381,9	56,8
Commodityderivate	9.938,8	8.164,3	1.774,5	-	-	-
	12.041,7	9.414,4	2.186,8	1,8	381,9	56,8

Zinsderivate mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden in dem Zeitraum ihrer Endfälligkeit mit dem aktuellen Nominalvolumen ausgewiesen, auch wenn das Nominalvolumen über die Gesamtlaufzeit zu- oder abnimmt. Im Nominalvolumen sind keine Optionen auf Energieverträge enthalten. Diese Optionen haben ein Volumen von 350 MW (Vorjahr: 400 MW) und Laufzeiten bis 2021.

Die Veränderung des Nominalvolumens bei den Commodities resultiert im Wesentlichen aus einer mengenbedingten Anpassung des Eigenhandels.

Den entsprechenden Nominalvolumen stehen die folgenden Durchschnittspreise gegenüber:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Devisentermingeschäfte		
USD / EUR	1,183	1,202
EUR / USD	0,866	0,813
PLN / EUR	4,347	4,340
Zinsswaps		
EUR	2,41%	2,08%
USD	2,48%	2,48%
PLN	2,79%	2,79%
Commodity		
Strom € / MWh	46,31	42,99
CO2-Zertifikate € / EUA	23,91	16,51
Kohle € / mt	63,20	73,58
Gasöl € / t	511,98	582,70

Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

Der STEAG-Konzern ist als international operierender Konzern im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des STEAG-Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement als zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert.

Dies dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale sowie der Vermeidung, Vorbeugung bzw. Gegensteuerung und Minimierung von Risiken. Der STEAG-Konzern ist aufgrund seiner Betätigungsfelder sich ständig ändernden politischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und daraus Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln. Zu dieser zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen sowie ab einem bestimmten Schwellenwert eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch. Alle Sachverhalte werden systematisch erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral bei der STEAG GmbH. Grundsätzlich ist ein großer Teil des Fremdkapitals so strukturiert, dass die jeweilige Haftungsmasse – abgesehen von begrenzten Ausnahmen – auf die jeweilige Projektgesellschaft beschränkt bleibt.

Zur Reduzierung finanzieller Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie stehen im Zusammenhang mit den korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements handelt es sich um marktübliche Produkte wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps sowie Zinscaps. Zur Absicherung von Commodityrisiken aus Strom, Kohle, Fracht, Öl und Emissionszertifikaten kommen Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps, Optionen) zum Einsatz.

Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem überwacht die finanziellen Risiken sowie die Wirksamkeit der risikominimierenden Maßnahmen. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt.

Steuerungsgrößen im Commodityhandel des STEAG-Konzerns sind die täglich ermittelten Marktpreisänderungen und deren Auswirkungen auf das schwebende Ergebnis sowie der Value at Risk (VaR) und eine Sensitivitätsanalyse. Zentral vorgegebene Wertgrenzen werden täglich überprüft und berichtet und limitieren somit effektiv das Marktpreisänderungsrisiko.

(a) Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodityrisiken unterteilt werden:

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ziel des Währungsmanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen negative Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei mit berücksichtigt. Ein danach noch verbleibender Teil der Währungsrisiken im STEAG-Konzern besteht überwiegend aus der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar und zum Polnischen Zloty.

Ziel des Zinsmanagements ist es, das Konzernergebnis gegen Auswirkungen von Schwankungen der Marktzinssätze zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps und Zinscaps. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) erzielt. Die Absicherung der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten (mit einer Ursprungslaufzeit von länger als einem Jahr) durch Zinsswaps zum 31. Dezember 2019 beträgt rund 95,6 Prozent (Vorjahr: rund 96,1 Prozent).

In den beizulegenden Zeitwerten der Zinsderivate sind Verträge enthalten, die noch durch die IBOR-Reform beeinträchtigt werden können. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Zinsderivate, die im Wesentlichen in Sicherungsbeziehungen einbezogen werden, betragen zum Stichtag minus 2,1 Millionen €. STEAG GmbH geht davon aus, dass die Effektivität der bilanzierten Sicherungsbeziehungen nicht durch die IBOR-Reform beeinträchtigt wird. Die Unsicherheiten beziehen sich auf die Referenzzinssätze 3M WIBOR und 6M USD Libor.

Zur Messung der Marktrisiken im Währungs-, Zins- und Commoditybereich wurden zum 31. Dezember 2019 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern bzw. das OCI zusammen. Auswirkungen auf das Eigenkapital einschließlich des Periodenergebnisses können als Summe der Einzeleffekte abgelesen werden.

Für den Währungsbereich wurden die Wechselkurse der für den STEAG-Konzern wichtigsten Währungen US-Dollar zum Euro sowie Polnischer Zloty zum Euro um jeweils 1 Prozent, 5 Prozent und 10 Prozent in der Preisnotierung verändert. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Dabei ergeben sich folgende Szenarien:

US-Dollar zum Euro in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+1 Prozent	1,1	-0,7	-1,5	2,4
-1 Prozent	-1,1	0,7	1,5	-2,4
+5 Prozent	5,4	-3,2	-7,0	11,9
-5 Prozent	-5,1	3,5	7,8	-11,7
+10 Prozent	11,1	-6,1	-13,4	23,9
-10 Prozent	-9,9	7,4	16,5	-23,3

Polnischer Zloty zum Euro in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+1 Prozent	-0,7	-	-0,6	-
-1 Prozent	0,7	-	0,6	-
+5 Prozent	-3,2	-	-2,9	-
-5 Prozent	3,5	-	3,2	-
+10 Prozent	-6,1	-	-5,5	-
-10 Prozent	7,3	-	6,7	-

Für den Zinsbereich wurden ebenfalls mehrere Szenarien simuliert. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen der Zinsstrukturkurve bzw. der Zinssätze um jeweils 0,5 Prozent, 1 Prozent und 1,5 Prozent. Diese Veränderungen beziehen sich auf alle Fremdwährungszinskurven sowie auf die Euro-Zinskurve.

Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+ 0,5 Prozent	0,4	8,1	0,9	9,7
- 0,5 Prozent	-0,3	-8,0	-0,9	-10,0
+ 1 Prozent	0,7	15,7	1,7	18,9
- 1 Prozent	-0,7	-16,5	-1,8	-20,4
+ 1,5 Prozent	1,1	23,0	2,6	27,8
- 1,5 Prozent	-1,1	-25,3	-2,7	-31,3

Commodityrisiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Stromprodukten, Emissionsberechtigungen und Rohstoffen einschließlich der für die Logistik erforderlichen Seefrachten. Für die Vermarktung der Kraftwerksleistung des STEAG-Konzerns resultiert das Marktpreisrisiko aus einer Veränderung des Clean Dark Spread als Kombination der einfließenden Marktpreise (Strompreis abzüglich der währungsbereinigten Kohle-, Öl und CO₂-Beschaffungskosten). Rohstoffe werden sowohl zur Deckung des eigenen Bedarfs als auch zum Weiterverkauf am Drittmarkt benötigt. Für die Risikosituation des STEAG-Konzerns sind die physischen Verfügbarkeiten sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen von großer Bedeutung. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der STEAG-Konzern durch ein ganzheitliches und breit aufgestelltes Portfoliomanagement für die Brennstoffversorgung.

Dabei werden die Preisrisiken aus der Beschaffung und dem Weiterverkauf erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Vereinbarung von Preisgleitklauseln oder der Einsatz von Terminprodukten zu Absicherungszwecken. Dabei gilt der Grundsatz, dass derivative Finanzinstrumente mit korrespondierenden Grundgeschäften ein gänzlich gegenläufiges Risikoprofil aufweisen müssen.

Für die Messung des Marktrisikos aus Commodityderivaten wurde die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente auf eine Erhöhung bzw. Verringerung der zugrunde liegenden Marktpreise um 10 Prozent bestimmt. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2019		31.12.2018	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
CDS-Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	-23,1	-	0,3	-70,8
- 10 Prozent	23,1	-	-0,3	70,8
CO2-Zertifikate				
+ 10 Prozent	19,9	-	0,0	25,0
- 10 Prozent	-19,9	-	0,0	-25,0
Kohle				
+ 10 Prozent	6,1	-	-0,2	31,9
- 10 Prozent	-6,1	-	0,2	-31,9
Gasöl				
+ 10 Prozent	0,3	-	0,0	0,4
- 10 Prozent	-0,3	-	0,0	-0,4
Sonstiger Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	0,0	-	0,4	-
- 10 Prozent	0,0	-	-0,4	-
CO2-Zertifikate				
+ 10 Prozent	0,0	-	0,0	-
- 10 Prozent	0,0	-	0,0	-
Kohle				
+ 10 Prozent	-0,2	-	1,7	1,1
- 10 Prozent	0,2	-	-1,7	-1,1

Die Tabelle zeigt die Sensitivität der Commodityderivate. Die gegenläufigen Wertentwicklungen der korrespondierenden physischen Geschäfte werden nicht angezeigt.

Hedge Accounting

Sofern die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt sind, werden Commodityderivate wie auch Devisen- und Zinsderivate grundsätzlich als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment bilanziert.

Je nach Geschäftstyp sowie der zugehörigen Sicherungsstrategie wird gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie folgt differenziert:

Assetbasierter Clean Dark Spread – Handel (CDS – Handel):

Bei der Terminvermarktung der Stromerzeugung aus eigener Kraftwerksleistung steht die Sicherung der Marge zwischen den Kosten der Stromerzeugung (Brennstoffkosten, Hilfs- und Betriebsstoffe und Emissionszertifikate) und den Erlösen aus der Stromvermarktung im Vordergrund. Dazu werden die damit verbundenen prognostizierten künftigen Zahlungsströme durch standardisierte Terminprodukte im Rahmen einer dynamischen Sicherungsstrategie abgesichert. Diese Sicherungsbeziehungen wurden bilanziell, sofern möglich, bis November 2019 im Rahmen des Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge Accounting abgebildet.

Brennstoffmanagement:

Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung für die eigene Stromerzeugung können Beschaffungs- und Absatzzeitpunkte zeitlich auseinanderfallen. Zudem kann es aufgrund der Asynchronität der zugrunde liegenden Preisgestaltung zu Preisrisiken kommen. In diesen Fällen erfolgte eine Preisabsicherung durch Swap-Geschäfte einschließlich einer Sicherung gegen Währungskursschwankungen, die bilanziell je nach

Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts als Sicherungsinstrument bis November 2019 im Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge abgebildet wurden.

Sonstiger Handel:

Es bestehen sowohl lang laufende Rahmenverträge über den Ein- und Verkauf von Importkohle einschließlich der zugehörigen Seefrachten als auch kurzfristige Vermarktungspotenziale. Sofern Ein- und Verkauf nicht zeitgleich und auf gleicher Preisbasis gestaltet werden können, entstehen Preisrisiken aus diesen schwebenden Geschäften. Sie werden durch Kohle- und Frachtswaps gesichert. Bilanziell erfolgte in Abhängigkeit der Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts bis November 2019 eine Abbildung als Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge. Im Rahmen des Ausbaus der Vermarktungsaktivität werden zudem Termingeschäfte für Strom, Emissionszertifikate und währungsbereinigte Brennstoffe abgeschlossen. Preisrisiken werden dabei im Wesentlichen durch im Volumen oder im Wert identische Gegengeschäfte reduziert.

Insbesondere die wirtschaftliche Sicherung im assetbasierten CDS-Handel wurde in den vergangenen Geschäftsjahren im Hedge Accounting abgebildet. Aufgrund der besonderen Marktsituation mit einer hohen Preisvolatilität bei sinkenden Deckungsbeiträgen und auf der damit einhergehenden Unsicherheit bei der Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung wurde im Geschäftsjahr 2019 beschlossen, das Hedge Accounting für den assetbasierten CDS-Handel, für das Brennstoffmanagement und für den sonstigen Handel zu beenden und die Geschäfte künftig freistehend zu bilanzieren.

Zinssicherung

Zur Absicherung der Finanzierungskosten gegen zukünftige steigende Zinsen werden variabel verzinsliche Schuldinstrumente durch Swapgeschäfte in festverzinsliche Zahlungen getauscht bzw. die Höhe der Zinszahlungen durch Zinscaps nach oben begrenzt. Zur Risikostrategie gehört es, bei größeren Abweichungen der geplanten Zahlungsströme, eine Adjustierung der Zinssicherungsgeschäfte vorzunehmen, indem die Nominalvolumen und die Zinszahlungen entsprechend im Vertrag des Zinssicherungsgeschäfts angepasst werden. Die Anpassung wird über einen geänderten Festzins abgebildet oder über einen Barwertausgleich vorgenommen. Alternativ erfolgt ein weiteres Sicherungsgeschäft. Diese werden, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting bilanziell abgebildet.

Fremdwährungssicherung

Zur Sicherung der im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und –verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens ausländischer Kraftwerksprojekte wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Abbildung erfolgt als Hedge of a Net Investment.

Die Sicherungspolitik der STEAG GmbH gestattet nur effektive Sicherungsbeziehungen. Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehung wird zum Zeitpunkt des Eingangs ermittelt. Um eine effektive Sicherungsbeziehung zu gewährleisten, wird zunächst der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bei der STEAG GmbH dokumentiert, wobei die vertraglichen Konditionen der Sicherungsgeschäfte denjenigen der erwarteten, hoch wahrscheinlichen Transaktionen oder der festen Verpflichtungen entsprechen. Dabei ist das zugrunde liegende Risiko der Sicherungsinstrumente mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher hat der Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis bzw. eine Hedge Ratio von Grund- und Sicherungsgeschäft von grundsätzlich 100 Prozent.

Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag unter Zuhilfenahme der Methode des hypothetischen Derivats prospektiv nachgewiesen. Der Nachweis wird mittels einer Regressionsanalyse vorgenommen. Bei Zinssicherungen, bei denen Sicherungsgeschäfte mit optionalem Charakter eingesetzt werden, erfolgt der Nachweis der Effektivität über die Intrinsic-Value-Methode.

Die Ermittlung einer eventuell auftretenden Ineffektivität erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Eine Ineffektivität beim Hedge of Net Investment kann dadurch entstehen, wenn der Betrag der Investition in das ausländische Kraftwerksprojekt denjenigen des Sicherungsvolumens der Devisentermingeschäfte unterschreitet. Eine Ineffektivität aus der Zinssicherung kann durch (Teil-)Abgänge von Grundgeschäften, wie beispielsweise Sonderzahlungen im Rahmen der vereinbarten Tilgungspläne, oder durch die berücksichtigten unterschiedlichen Ausfallsrisiken beeinflusst werden. Bei der Sicherung des assetbasierten CDS-Handels, des Brennstoffmanagement oder des sonstigen Handels konnte die Ineffektivität aufgrund abweichender Lieferzeitpunkte des physischen Kohlehandels entstehen.

Aus der oben beschriebenen Sicherung ergaben sich zum Berichtszeitpunkt die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

Cashflow Hedge Accounting

Die in IFRS 9 vorgesehene Möglichkeit zum Hedge Accounting verhindert ein Accounting Mismatch dahingehend, dass die wirtschaftlich hocheffektiven Sicherungsbeziehungen bilanziell zu keinem Ergebnisausweis führen. Die Wertänderungen der im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Sicherungsinstrumente werden daher im Eigenkapital gezeigt, während die Wertänderungen der physischen Grundgeschäfte bilanziell bis zur Fälligkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit werden die sich kompensierenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Ergebnis oder als Teil der Anschaffungskosten im Buchwert des dazugehörigen nicht finanziellen Vermögenswertes gezeigt. Bei einer hocheffektiven Sicherungsbeziehung entsteht dabei kein oder nur ein geringfügiger Ergebniseffekt.

Im Vorjahr wurden im Bereich des assetbasierten CDS-Handels, des Brennstoffmanagements und des sonstigen Handels energiebezogene Termingeschäfte gegen Marktpreisschwankungen bei geplanten Warenein- und -verkäufen und auch Devisentermingeschäfte gegen Währungskursschwankungen designiert.

Zinszahlungen aus der Aufnahme variabel verzinslicher Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH sowie aus Kraftwerksprojektfinanzierungen wurden bis 2031 größtenteils mittels Zinsswaps und Zinscaps gegen Zinsänderungsrisiken gesichert.

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen der Grundgeschäfte:

in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	31.12.2019 Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
Variabel verzinsten Finanzierungskosten	48,2	38,0	10,2
	48,2	38,0	10,2

in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	31.12.2018 Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
Assetbasierter CDS-Handel	43,8	24,8	19,0
Brennstoffmanagement	-5,5	-0,1	-5,4
Sonstiger Handel	1,2	1,2	-
Variabel verzinste Finanzierungskosten	51,8	38,5	13,3
	91,3	64,4	26,9

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung, einschließlich einer gegebenenfalls entstehenden Ineffektivität:

in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam entnommener oder auf Vermögenswerte übertragener Betrag	Im Geschäftsjahr Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisenderivate	-	-	-	-	-14,0	6,9	Sonstige betriebliche Aufwendungen
						2,7	Vorräte
Zinsderivate	-	40,5	-40,5	455,4	-10,9	14,5	Zinsaufwand
Commodityderivate	-	-	-	-	-1,4	5,8	Umsatzerlöse
						32,3	Sonstige betriebliche Aufwendungen
						7,3	Vorräte
	-	40,5	-40,5	455,4	-26,3	69,5	

in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam entnommener oder auf Vermögenswerte übertragener Betrag	Im Geschäftsjahr Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisenderivate	9,1	0,5	8,6	267,7	-10,7	-0,9	Materialaufwand
						0,6	Vorräte
Zinsderivate	0,8	39,3	-38,5	503,2	7,4	-16,0	Zinsaufwand
Commodityderivate	123,3	157,8	-34,5	1.040,1	37,9	-34,2	Umsatzerlöse
						50,7	Vorräte
	133,2	197,6	-64,4	1.811,0	34,6	0,2	

Die Sicherungsinstrumente werden als Forderungen aus Derivaten bzw. Verbindlichkeiten aus Derivaten in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechende Basis zur Ermittlung der Ineffektivität ist die Veränderung der Buchwerte der Sicherungs-

instrumente vor Saldierung der im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Die Commodityderivate wurden im Vorjahr in Höhe von insgesamt minus 106,4 Millionen € saldiert. Als ineffektiver Teil aus der Bewertung von Cashflow Hedges ist in Höhe von minus 2,5 Millionen € (Vorjahr: ein geringfügiger Betrag) erfolgswirksam im Zinsaufwand erfasst.

Die nicht in der Sicherungsbeziehung berücksichtigte Zinskomponente der Devisenderivate betrug im Vorjahr 4,2 Millionen €.

Fair Value Hedge Accounting

Für die Absicherung des Brennstoffmanagements wurden im Vorjahr bilanzierte Rohstoffvorräte in geringem Umfang gegen Wertänderungen designiert, die sämtlich im laufenden Geschäftsjahr fällig wurden. Aufgrund der bereits erwähnten besonderen Marktsituation der Kraftwerke wurden keine neuen Sicherungsbeziehungen designiert.

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen des Grundgeschäfts im Vorjahr:

in Millionen €	Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts		31.12.2018	
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Kumulierter Betrag der sicherungsbedingten Anpassungen	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität
	Brennstoffmanagement	0,3	2,1	-1,8
	0,3	2,1	-1,8	-1,8

Die Sicherungsinstrumente, die im Vorjahr in Sicherungsbeziehungen designiert sind, hatten folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		31.12.2018	
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen
	Commodityderivate	2,1	0,3	1,8
	2,1	0,3	1,8	35,6

Hedge of a Net Investment

Bei den ausländischen Kohlekraftwerksprojekten sind die im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens mit Devisenderivaten gegen das Wechselkursrisiko gesichert. Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen des Grundgeschäfts:

in Millionen €	31.12.2019		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	Rücklage für Hedge in a Net Investment	
		aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-27,5	0,4	-27,9
	-27,5	0,4	-27,9

in Millionen €	31.12.2018		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	Rücklage für Hedge in a Net Investment	
		aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-29,4	0,8	-30,2
	-29,4	0,8	-30,2

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung:

in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	in Millionen	31.12.2019			Position des erfolgswirksam erfassten Betrags	
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten				In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungsgewinne oder -verluste	Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksame entnommener Betrag		Sonstige betriebliche Erträge
Devisenderivate	0,3	0,6	-0,3	75,9	USD	28,5	-1,2	-0,6		
	0,0	0,1	-0,1	28.640,3	COP	-1,0	-0,1	-		
	0,3	0,7	-0,4			27,5	-1,3	-0,6		

in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	in Millionen	31.12.2018			Position des erfolgswirksam erfassten Betrags	
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten				In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungsgewinne oder -verluste	Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksame entnommener Betrag		Sonstige betriebliche Erträge
Devisenderivate	0,1	0,9	-0,8	34,1	USD	29,4	-1,9	-18,3		
	0,1	0,9	-0,8			29,4	-1,9	-18,3		

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass möglicherweise nicht ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um anfallende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Um die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, verfügt der STEAG-Konzern über ein flexibles Instrumentarium zur Absicherung der Kapi-

talerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen sowie zur Tilgung und Zinszahlungen von Finanzschulden. Ein bedeutender Aspekt dabei ist die Optimierung des Net Working Capital.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die in 2014 und 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Die STEAG GmbH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, bestimmte Kennzahlen (Covenants) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die für diese Kennzahlen vorgegebenen Werte nicht eingehalten werden. Gemäß den Verträgen stellt die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen einen Kündigungsgrund mit der möglichen Folge der sofortigen Rückzahlung der ausstehenden Kredite dar. Diese führen zu einem unmittelbaren Mittelabfluss. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung der Covenants wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließt die STEAG GmbH Handelsverträge ab, welche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen beinhalten, bei deren Unterschreitung ein Nachbesicherungsrecht seitens der Vertragspartner ausgelöst werden kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese Sicherheiten durch Barhinterlegungen zu erfolgen haben. Zum 31. Dezember 2019 wurden nicht sämtliche vereinbarte Finanzkennzahlen eingehalten. Der besicherungsrelevante Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf bis zu 24,6 Millionen €. Durch Veränderungen der Marktpreise sowie durch gegenläufige Effekte aus Liquiditätszuflüssen des Börsengeschäftes ist das Risiko zum Aufstellungszeitpunkt jedoch deutlich niedriger. Das Gesamtrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen wird dadurch als gering eingestuft.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, die sicherstellt, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Durch ein geeignetes Risikomanagement wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen Finanzierungserfordernissen monatlich durch eine rollierende Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität der Konzerngesellschaften über ein zentrales Cash-Management bei der STEAG GmbH gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird somit sichergestellt, dass eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Die Liquidität für den STEAG-Konzern ist planerisch über den gesamten Betrachtungszeitraum gesichert. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird daher als gering eingestuft.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente, basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Summe aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen, dargestellt.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	275,2	426,8	289,2	449,5	1.440,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163,6	362,2	248,7	275,4	1.049,9
Kredite von Nichtbanken	10,0	6,6	10,6	85,4	112,6
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20,7	38,7	29,9	72,1	161,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	80,9	19,3	-	16,6	116,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395,2	-	-	-	395,2

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2018
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	310,5	416,3	341,1	467,5	1.535,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186,6	375,0	318,3	356,1	1.236,0
Kredite von Nichtbanken	5,6	11,8	6,6	86,8	110,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7,3	13,8	11,4	6,5	39,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111,0	15,7	4,8	18,1	149,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357,4	1,9	-	-	359,3

Der STEAG-Konzern hat in Bezug auf seine finanziellen nicht derivativen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die folgende Gliederung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Restlaufzeiten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Da bei Devisenderivaten kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung hier brutto.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	1.623,4	259,8	-	-	1.883,2
Devisenderivate	24,9	-0,1	-	-	24,8
Zahlungsmittelzufluss	490,0	4,2	-	-	494,2
Zahlungsmittelabfluss	-465,1	-4,3	-	-	-469,4
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Commodityderivate	1.598,5	259,9	-	-	1.858,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-1.640,4	-234,3	-10,2	-8,5	-1.893,4
Devisenderivate	-15,0	0,3	-	-	-14,7
Zahlungsmittelzufluss	288,4	44,2	-	-	332,6
Zahlungsmittelabfluss	-303,4	-43,9	-	-	-347,3
Zinsderivate	-10,5	-15,9	-10,2	-8,5	-45,1
Commodityderivate	-1.614,9	-218,7	-	-	-1.833,6

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2018
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	4.138,9	923,1	0,3	0,6	5.062,9
Devisenderivate	25,2	16,6	-	-	41,8
Zahlungsmittelzufluss	547,8	222,9	-	-	770,7
Zahlungsmittelabfluss	-522,6	-206,3	-	-	-728,9
Zinsderivate	-0,3	-0,3	0,3	0,6	0,3
Commodityderivate	4.114,0	906,8	-	-	5.020,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-4.081,2	-891,9	-9,3	-8,8	-4.991,2
Devisenderivate	-19,4	-7,5	-	-	-26,9
Zahlungsmittelzufluss	617,4	91,4	-	-	708,8
Zahlungsmittelabfluss	-636,8	-98,9	-	-	-735,7
Zinsderivate	-11,5	-16,7	-9,3	-8,8	-46,3
Commodityderivate	-4.050,3	-867,7	-	-	-4.918,0

(c) Ausfallrisiko

Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden Ausfallrisiken in drei Kategorien unterteilt, die gemäß ihren jeweiligen Besonderheiten einzeln behandelt werden: Ausfallrisiken für Debitoren und Kreditoren, Länderrisiken sowie Ausfallrisiken bei Finanzkontrahenten.

Für Debitoren und Kreditoren werden Ausfallrisiken laufend über ein internes Limitsystem geprüft und überwacht. Zu den großen Kunden des Konzerns im Ausland zählen staatliche Unternehmen, deren Zahlungsverpflichtungen durch Staatsgarantien abgesichert sind. Bei Auslandsinvestitionen oder Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderisiko), so dass ein Gesamtrisiko, bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird.

Soweit sinnvoll möglich, wird das Eigenkapital gegen politische Risiken (Enteignung, Transferrisiken etc.) versichert. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Risikoexposure eines Vertragspartners.

Für Finanz- und Handelskontrahenten werden darüber ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für den jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis von Ratings internationaler Ratingagenturen sowie externer Bonitätsprüfungen und wird laufend aktualisiert. Für Geldanlagen bei Banken werden zur Bonitäts- und Risikoanalyse zusätzlich das haftende Eigenkapital der Bank sowie die Höhe von Sicherungsgrenzen bei Einlagensicherungssystemen herangezogen. Darüber hinaus wird das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-losses Modell (Expected Credit loss; ECL) zugrunde gelegt: Das Modell findet auf zu fortgeführten Anschaffungskosten, Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte mit einem der folgenden Ansätze Anwendung:

- allgemeiner Ansatz, der auf die meisten Kredite und Schuldverschreibungen anzuwenden ist und
- vereinfachter Ansatz, der auf die meisten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzuwenden ist.

Die für den allgemeinen Ansatz benötigten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kunden werden zentral bei STEAG GmbH bestimmt. Die Risikovorsorge nach dem allgemeinen Ansatz wird für jede Klasse der folgenden finanziellen Vermögenswerte auf Einzelinstrumentenebene bemessen:

- Ausleihungen, Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (einschließlich Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monate), sofern zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und
- Leasingforderungen.

Zu jedem Abschlussstichtag wird auf der Basis der Änderung des Kreditrisikos während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments beurteilt, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht (oder verringert) hat. Die Risikovorsorge erfolgt für einen vollständig besicherten Vermögenswert auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL, auch wenn kein Verlust erwartet wird.

Die Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, erfolgt häufig im Rahmen einer ganzheitlichen Analyse, die eine Vielzahl von Faktoren einbezieht. Die Bedeutung und Relevanz jedes einzelnen spezifischen Faktors hängt von

- der Art des Produkts,
- den Merkmalen der betreffenden Finanzinstrumente,
- den Merkmalen des Kreditnehmers, und
- von geografischen Gegebenheiten ab.

Unter gewissen Umständen reichen auch qualitative anstatt quantitative Faktoren aus, um zu bestimmen, ob ein Finanzinstrument die Kriterien für die Erfassung von Gesamtlaufzeit-ECL erfüllt. Die Informationen müssen dann kein statistisches Modell oder einen Bonitätsratingprozess zur Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos durchlaufen. In anderen Fällen kann sich die Beurteilung auf quantitative Informationen oder eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Informationen stützen.

Für die Beurteilung, ob eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst werden muss, sind folgende Faktoren oder Indikatoren zu berücksichtigen:

- Signifikante Änderungen interner Preisindikatoren für das Kreditrisiko aufgrund einer Änderung des Kreditrisikos seit Vertragsabschluss (z.B. Änderungen des Credit Spreads, die sich ergäben, wenn ein ähnliches Finanzinstrument mit den gleichen Bedingungen und derselben Gegenpartei zum Abschlussstichtag neu ausgereicht oder ausgegeben würde).
- Eine tatsächliche oder erwartete signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments.
- Tatsächliche oder prognostizierte nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die voraussichtlich eine signifikante Änderung der Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, herbeiführen; dazu zählen u.a. ein tatsächlicher oder erwarteter Anstieg der Zinssätze oder ein tatsächlicher oder erwarteter Anstieg der Arbeitslosenzahlen.
- Eine tatsächliche oder erwartete signifikante Änderung des operativen Ergebnisses des Kreditnehmers; hierzu zählen beispielsweise ein tatsächlicher oder erwarteter Rückgang der Umsatzerlöse, ein Anstieg der operativen Risiken, Working-Capital-Defizite, eine Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte, ein Anstieg des Verschuldungsgrads, die Liquidität, Probleme des Managements oder Änderungen des Geschäftsumfanges oder der Organisationsstruktur (z.B. Aufgabe eines Geschäftssegments oder einer Geschäftsaktivität), die zu einer signifikanten Änderung der Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, führen.
- Eine tatsächliche oder erwartete signifikante negative Änderung des regulatorischen, wirtschaftlichen oder technologischen Umfelds des Kreditnehmers, die zu einer signifikanten Änderung der Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, führt; dazu zählt u.a. ein Rückgang der Nachfrage nach den Produkten des Kreditnehmers aufgrund eines Technologiewandels.
- Signifikante Änderungen (z.B. Reduzierung) der finanziellen Unterstützung durch das Mutterunternehmen, ein anderes verbundenes Unternehmen oder einen Anteilseigner oder eine tatsächliche oder erwartete signifikante Änderung der Qualität der Kreditbesicherung, die voraussichtlich dazu führen werden, dass sich der wirtschaftliche Anreiz des Kreditnehmers, vertraglich vereinbarte Zahlungen zu leisten, verringert. Eine solche Situation könnte beispielsweise eintreten, wenn ein Mutterunternehmen beschließt, die finanzielle Unterstützung für ein Tochterunternehmen einzustellen und dieses daraufhin droht, in die Zahlungsunfähigkeit abzugleiten bzw. unter Insolvenzverwaltung zu geraten. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität oder zur Kreditunterlegung ist die finanzielle Situation des Garantiegebers zu berücksichtigen.

- Erwartete Änderungen hinsichtlich der Kreditdokumentation (d.h. Änderungen der Vertragsbedingungen) einschließlich eines erwarteten Vertragsbruchs, der zum Verzicht auf bestimmte Kreditaufgaben oder zu deren Änderung, zum Aufschub von Zinszahlungen, zu Zinserhöhungen, zur Forderung zusätzlicher Sicherheiten oder Garantien oder anderen vertraglichen Änderungen in Bezug auf das Finanzinstrument führen kann.
- Signifikante Änderungen des erwarteten Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus von Kreditnehmern in der Gruppe (z.B. eine Zunahme der erwarteten Anzahl oder des Umfangs von verspäteten vertraglichen Zahlungen).
- Signifikante Änderungen der Qualität der von einem Anteilseigner (oder dem Mutterunternehmen eines Einzelunternehmens) gestellten Garantie, wenn der Anteilseigner (oder das Mutterunternehmen) einen Anreiz hat und finanziell in der Lage ist, einen Ausfall durch eine Kapitalzuführung oder eine Finanzspritze zu verhindern.
- Informationen zum Zahlungsverzug.

Für die Einstufung als signifikant sind folgende Faktoren maßgeblich:

- Das ursprüngliche Kreditrisiko beim erstmaligen Ansatz: Die Änderung der absoluten Ausfallwahrscheinlichkeit um eine bestimmte Anzahl von Prozentpunkten wird bei einem Finanzinstrument mit einem geringeren ursprünglichen Kreditrisiko signifikanter sein als bei einem Finanzinstrument mit einem höheren ursprünglichen Kreditrisiko.
- Die erwartete Laufzeitstruktur: Das Ausfallrisiko bei Finanzinstrumenten mit ähnlichem Kreditrisiko erhöht sich mit zunehmender erwarteter Laufzeit der betreffenden Finanzinstrumente. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen. Wenn das Ausfallrisiko für ein Finanzinstrument mit einer erwarteten Laufzeit von zehn Jahren beim erstmaligen Ansatz beispielsweise nach fünf Jahren immer noch genauso hoch ist, deutet dies darauf hin, dass sich das Kreditrisiko erhöht hat, da das Ausfallrisiko mit näher rückendem Fälligkeitstermin normalerweise abnimmt. Der Standard stellt darüber hinaus klar, dass sich das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten, die wesentliche Zahlungsverpflichtungen kurz vor dem Fälligkeitstermin aufweisen (z.B. wenn der Kapitalbetrag erst bei Fälligkeit zurückgezahlt wird), nicht notwendigerweise mit der Zeit verringern muss. In solchen Fällen muss das Unternehmen andere qualitative Faktoren heranziehen.

Bei der Anwendung des allgemeinen Ansatzes gibt es eine Reihe verschiedener Vereinfachungen und Annahmen, die Unternehmen die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seitdem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, erleichtern. Hierzu zählen die folgenden:

- Wenn ein Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist, das dem weltweit verwendeten Bonitätsrating „Investment Grade“ entspricht, kann das Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Sind keine zukunftsbezogenen Informationen verfügbar (weder für einzelne Finanzinstrumente noch für eine Gruppe von Finanzinstrumenten (Portfolio)), gilt die widerlegbare Vermutung, dass das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Ändert sich das Risiko, dass innerhalb der nächsten zwölf Monate ein Ausfallereignis eintritt, kann dies häufig als Näherungswert für die Änderung des Risikos, dass über die Restlaufzeit ein Ausfallereignis eintritt, herangezogen werden.
- Die Beurteilung kann auf Portfolioebene oder auf der Ebene der Gegenpartei vorgenommen werden.

Das Kreditrisiko für ein Finanzinstrument wird als gering eingestuft, wenn das Finanzinstrument ein geringes Ausfallrisiko aufweist, der Kreditnehmer in der Lage ist, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen in naher Zukunft zu erfüllen, und nachteilige langfristige Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen können, jedoch nicht zwangsläufig müssen. Das Vorhandensein von Sicherheiten hat normalerweise keinen Einfluss auf die Feststellung, ob ein Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Beschreibung des geringen Kreditrisikos entspricht weitgehend der Definition von Ratingagenturen für den „Investment-Grade-Bereich“. Dies entspricht einem BBB- oder höheren Rating von Standard & Poor's und Fitch oder einem Baa3 oder höheren Rating von Moody's. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den von Ratingagenturen verwendeten Ausfallquoten um historische Informationen handelt. Um erwartete Kreditausfälle zu bewerten oder zu beurteilen, ob sich die Kreditqualität verschlechtert hat, muss beurteilt werden, woher diese Daten stammen. Gegebenenfalls sind sie durch aktuelle und zukunftsbezogene Informationen auf den neuesten Stand zu bringen. Obwohl Ratings sich stets auf die zukünftige Entwicklung beziehen, kann es zudem sein, dass Änderungen des Bonitätsratings nicht zeitnah widerspiegelt werden. Daher muss ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob das Kreditrisiko gering ist, gegebenenfalls erwartete Änderungen von Ratings berücksichtigen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wertberichtigung auf Basis eines Vergleichs des Jahresanfangsbestands mit dem –endbestand für die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, dargestellt:

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	31.12.2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	1.104,9	-	16,3	665,8	1.787,0
Wertberichtigung zum 1. Januar	-33,4	-	-16,1	-6,4	-55,9
Nettobuchwert zum 1. Januar	1.071,5	-	0,2	659,4	1.731,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	5,6	-	-	2,5	8,1
Wertminderungen	-0,8	0,0	-0,3	-2,4	-3,5
Wertaufholung	0,8	-	-	0,4	1,2
Aufzinsung	6,4	-	-	-	6,4
Umbuchungen	-8,5	8,2	0,3	-	0,0
in/aus Stufe 1	-8,5	-	-	-	-8,5
in/aus Stufe 2	-	8,2	-	-	8,2
in/aus Stufe 3	-	-	0,3	-	0,3
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	14.843,6	0,8	-	1.745,6	16.590,0
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-15.051,9	-1,3	-0,2	-1.790,6	-16.844,0
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	901,6	7,7	9,9	623,2	1.542,4
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-34,9	0,0	-9,9	-8,3	-53,1
Nettobuchwert zum 31. Dezember	866,7	7,7	0,0	614,9	1.489,3

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	1.196,8	-	17,1	582,5	1.796,4
Wertberichtigung zum 1. Januar	-33,9	-	-14,6	-4,9	-53,4
Nettobuchwert zum 1. Januar	1.162,9	-	2,5	577,6	1.743,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	10,2	-	-	4,5	14,7
Wertminderungen	-0,2	-	-1,5	-3,0	-4,7
Wertaufholung	0,4	-	-	0,5	0,9
Aufzinsung	6,8	-	-	-	6,8
Umbuchungen	-	-	-	-	0,0
in/aus Stufe 1	-	-	-	-	0,0
in/aus Stufe 2	-	-	-	-	0,0
in/aus Stufe 3	-	-	-	-	0,0
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	13.708,5	-	0,2	3.994,3	17.703,0
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-13.817,1	-	-1,0	-3.914,5	-17.732,6
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	1.104,9	-	16,3	665,8	1.787,0
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-33,4	-	-16,1	-6,4	-55,9
Nettobuchwert zum 31. Dezember	1.071,5	-	0,2	659,4	1.731,1

Das Vereinfachungsmodell wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte herangezogen, die keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen. Von den oben abgebildeten Wertberichtigungen des vereinfachten Ansatzes von 8,3 Millionen € (Vorjahr: 6,4 Millionen €) entfallen auf das Vereinfachungsmodell jeweils rund 0,4 Millionen € (Vorjahr: rund 0,4 Millionen €), die im Wesentlichen für Forderungen ermittelt werden, die bis 90 Tage überfällig sind.

(8.2) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der STEAG-Konzern steht – über die im Konzernabschluss verbundenen Unternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 die KSBG KG sowie deren Gesellschafterin Dortmunder Stadtwerke AG mit den von ihr beherrschten Unternehmen.

Zwischen dem STEAG-Konzern und diesen Unternehmen bestanden nachfolgende Geschäftsvorfälle.

in Millionen €	KSBG KG		STEAG-Beteiligungen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Lieferungen und Leistungen:										
erbracht	0,1	0,1	0,2	0,2	24,2	20,2	5,8	31,8	-	0,9
bezogen	-	-	0,1	0,1	11,7	11,4	1,8	14,5	-	-
Sonstige Erträge	6,9	7,3	0,1	0,1	0,8	0,7	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstiger Aufwand	0,6	0,7	0,1	0,1	0,4	0,6	0,3	0,2	0,0	0,0
Forderungen zum 31.12.	160,4	195,0	0,4	6,2	7,4	6,6	1,7	8,8	0,0	0,0
Schulden zum 31.12.	45,0	45,0	0,0	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	-	-

* Vorjahreszahl angepasst

Die Forderungen gegenüber der KSBG KG enthalten im Wesentlichen das gewährte Aufwärtsdarlehen inklusive kapitalisierter Zinsen in Höhe von 150,6 Millionen € (Vorjahr: 177,6 Millionen €). Daneben besteht

eine Forderung aufgrund von anrechenbaren Steuern. Die Schulden gegenüber der KSBG KG bestehen zum Stichtag aus dem Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr sind uneinbringliche und zweifelhafte Finanzforderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 1,2 Millionen € (Vorjahr 6,4 Millionen €) wertgemindert. Diese beziehen sich auf Gemeinschaftsunternehmen. Im Vorjahr betraf es STEAG-Beteiligungen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen im Ausland.

Als nahestehende Personen gelten die Managementmitglieder, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des STEAG-Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im STEAG-Konzern sind dies die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der STEAG GmbH, die KSBG GmbH als Geschäftsführerin der KSBG KG sowie das sonstige Management des STEAG-Konzerns. Das sonstige Management besteht aus den Geschäftsführungen der STEAG Fernwärme GmbH, der STEAG Power Minerals GmbH, der STEAG Energy Services GmbH, der STEAG New Energies GmbH und der STEAG Technischer Service GmbH.

Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften STEAG New Energies GmbH und STEAG Technischer Service GmbH haben keinen wesentlichen Einfluss auf den STEAG-Konzern.

Gegenüber diesem Personenkreis wurden folgende Leistungen erbracht:

in Millionen €	Geschäftsführung der STEAG GmbH		Sonstiges Management	
	2019	2018	2019	2018
Laufende Bezüge	3,8	3,7	3,1	3,2
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI-Pläne)	1,1	0,5	-	-
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (Current Service Costs)	0,9	0,9	0,4	0,5

Die Vergütung beinhaltet sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Bestandteile.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) belaufen sich für die Geschäftsführung auf 18,3 Millionen € (Vorjahr: 15,3 Millionen €) und für das sonstige Management auf 15,5 Millionen € (Vorjahr: 12,5 Millionen €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der STEAG GmbH betragen 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €).

Darüber hinaus hat der STEAG-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

(8.3) Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus Bürgschaften	70,8	48,8
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	68,4	91,5
	139,2	140,3

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind auch Patronatserklärungen enthalten, die teilweise gemeinsam mit Dritten abgegeben wurden.

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Beteiligungen an offenen Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie als Komplementärin von Kommanditgesellschaften.

Auf eine Angabe zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit der angegebenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aus Kosten-Nutzen-Aspekten verzichtet.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden seit dem 1. Januar 2019 nach den Vorgaben des IFRS 16 in der Bilanz ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der STEAG GmbH bzw. ihren verbundenen Unternehmen existieren behördliche und regulatorische Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren deren Ausgang die zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaften beeinflussen können. Zum Teil werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Aus diesem Zusammenhang werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

(8.4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 3. Februar 2020 wurde zwischen der Steag 1. Beteiligungs GmbH als Veräußerin sowie der Fronterasol B.V. als Erwerberin der Verkauf der 26,01 Prozent der Anteile an der Arenales Solar PS. S.L. realisiert.

Essen, den 28. Februar 2020

STEAG GmbH
Die Geschäftsführung

Rumstadt

Baumgärtner

Dr. Cieslik

Geißler